



Theresia Oedl-Wieser

Chancengleichheit im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Mid Term Evaluierung 2003

Facts & Feature 28 - November 2004

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bundesanstalt für Bergbauernfragen,
Layout: Roland Neissl
Lektorat: Helga Pflögger, Michaela Hager
ISBN: 3-85311-069-X

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung	5
Summary	8
1. Einleitung	11
2. Sozialstrukturanalyse: Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum	17
2.1 Geschlechtersensible Agrarstrukturanalyse	17
2.2 Geschlechtersensible Regionalstrukturanalyse	19
3. Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern: Bewertung der Zwischenevaluierungen	25
3.1 Halbzeitbewertung Kapitel I: Investitionsförderung	26
3.2 Halbzeitbewertung Kapitel II: Niederlassungsprämie	26
3.3 Halbzeitbewertung Kapitel III: Berufsbildung	26
3.4 Halbzeitbewertung Kapitel V: Förderung benachteiligter Gebiete	28
3.5 Halbzeitbewertung Kapitel VI: Agrarumweltmaßnahmen	28
3.6 Halbzeitbewertung Kapitel VII: Verarbeitung und Vermarktung	29
3.7 Halbzeitbewertung Kapitel VIII: Forstwirtschaft	29
3.8 Halbzeitbewertung Kapitel IX: Artikel 33	30
4. Empfehlungen	33
4.1 Allgemeine Empfehlungen	33
4.2 Empfehlungen nach Kapiteln	35
5. Literatur	37
6. Tabellenanhang	41
7. Kartenanhang	45
8. Publikationen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen	53

Vorwort

Gemäß den EU-Bestimmungen ist das Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (2000 – 2006) einer Ex-ante-Evaluierung, einer Midterm- und einer Ex-post-Evaluierung zu unterziehen. Der Evaluierungsbericht der Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums wurde Ende Dezember 2003 der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Halbzeitbewertung soll insbesondere den nationalen Verwaltungsbehörden in der Entwicklung, Abwicklung und Kontrolle des Programms dienen und auch dessen Verbesserung ermöglichen. Für die EU-Institutionen stellen die nationalen Evaluierungsberichte eine Basis für die Diskussion der zukünftigen Ausgestaltung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes dar.

Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung wurden die einzelnen Kapitel sowie einige kapitelübergreifende Fragen nach einem EU-weit angewendeten Leitfaden bewertet. An der Evaluierung war eine Reihe von österreichischen Forschungsorganisationen beteiligt. Die Bundesanstalt für Bergbauernfragen war mit der Evaluierung des ÖPUL (Teilbereich), der Bewertung der Förderung benachteiligter Gebiete (Ausgleichszulage), der Evaluierung der Verkehrserschließung ländlicher Räume und der Bewertung der Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft (insbesondere Beschäftigungseffekte) befasst. Weiters wurde an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen auch die Bewertung folgender Querschnitts- bzw. nationaler Zusatzfragen durchgeführt: (i) Sozioökonomische Effekte des ÖPUL, (ii) Chancengleichheit im Ländlichen Raum: Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum, (iii) Einkommen, (iv) Beschäftigung und (v) Bevölkerungsentwicklung. Da diese Querschnitts- bzw. nationalen Zusatzfragen nur in einer Kurzfassung der Europäischen Kommission übermittelt wurden, werden die Langfassungen nun in fünf Berichten in der Reihe Facts & Features der Bundesanstalt für Bergbauernfragen publiziert. Der zusammenfassende Evaluierungsbericht 2003 des BMLFUW kann im Internet unter www.lebensministerium.at abgerufen werden.

Das vorliegende Facts&Feature Nr. 28 behandelt im Rahmen der Mid-term-Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PELR) die zusätzliche nationale Querschnittsfrage „Chancengleichheit im Ländlichen Raum: Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum“. Dabei sollten strukturelle Daten erfasst werden, die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in ländlichen Regionen dargestellt und der Einfluss des PELR auf die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern erhoben werden.

Wichtige Punkte in Zusammenhang mit der Behandlung der gegenständlichen Querschnittsfrage waren: Wird bei der Ziel- und Maßnahmenformulierung auf die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in ländlichen Regionen eingegangen? Sind Frauen an agrar- und regionalpolitischen Prozessen ausreichend beteiligt? Können Frauen von den wirtschafts- und umweltpolitischen Interventionen profitieren? Einleitend wird die Bedeutung und das Instrumentarium der Umsetzung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern/von Gender Mainstreaming in der Europäischen Union erläutert und der Bezug zum PELR hergestellt. In einer geschlechtersensiblen Agrar- und Regionalstrukturanalyse wird die Situation der Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben/in ländlichen Regionen Österreichs dargestellt. Im Anschluss werden die Teilevaluierungen auf den Gehalt frauen- bzw. gleichstellungsrelevanter Wirkungen und Ergebnisse gerichtet. Den Abschluss bilden Empfehlungen für die Ex-post-Evaluierung und die sonstige Berichterstattung im Rahmen des PELR.

Zusammenfassung

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PELR) wurde an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen die zusätzliche nationale Querschnittsfrage *„Chancengleichheit im Ländlichen Raum: Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum“* bewertet. Die Schwerpunkte der geförderten Maßnahmen beim PELR liegen bei den Agrarumweltmaßnahmen (61 %) und bei der Förderung der Benachteiligten Gebiete durch die Ausgleichszulage (26 %). Die Maßnahmen Berufsbildung und Artikel 33, durch die – den Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode zur Folge – vor allem auch Frauen profitiert haben, sind mit 0,9 % bzw. 3,1 % veranschlagt.

Die Bedeutung der Frauen für die Landwirtschaft und für die Entwicklung der ländlichen Regionen wurde von Seiten der EU immer wieder hervorgehoben, wie unter anderem im Memorandum des Rates vom April 2002. Hier wird der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum als unabdingbar und vorrangig bezeichnet. Im Juni 2000 beschloss die Europäische Kommission eine „Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“. In dieser ist festgehalten, dass die bessere Nutzung der Strukturfonds zur Förderung der Gleichstellung ein wesentliches operatives Ziel zur Förderung der Gleichstellung im Wirtschaftsleben darstellt. Im Dezember 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine erste Bewertung der Implementierung des GM in den Strukturfonds. Das Ergebnis ist sehr ernüchternd, denn in den meisten Ländern gab es lediglich zaghafte Ansätze, auf eine verbesserte Einbindung des Gleichstellungszieles zu achten. Gleichstellungsfragen von Frauen und Männern wurden vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Bildungspolitik (ESF) thematisiert.

Durch das handlungsleitende Prinzip des GM in der Europäischen Union ist auf Entscheidungsträger/innen in Politik und Verwaltung eine Reihe von neuen Verpflichtungen und Herausforderungen zugekommen. Um bestehende Kommunikations- und Verständnisprobleme beim Thema GM abzubauen, werden europaweit Expert/innengruppen eingesetzt, die die Integration des Themas in allen Phasen des Programms sowie auf allen (räumlichen) Ebenen der Umsetzung begleiten. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen institutionelle und finanzielle Vorkehrungen getroffen werden. Es sollten alle Personen, die eine Leitungs- und Entscheidungsfunktion innehaben, für GM gewonnen werden. Ein klares Top-Down-Bekenntnis zu GM drückt sich einerseits durch klare und konsequente Willensbekundungen (geschlechtergerechter Sprachgebrauch; Sichtbarmachen auf Homepage, Broschüren, Folders), aber auch durch die Sicherung von notwendigen Ressourcen (Expert/innenwissen – Gender Expertise, Gender Training, Gender Sensibilisierung, etc.) aus. Die Führungskräfte sollen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter/innen Genderkompetenz erwerben und ihr eigenes Fachgebiet unter Genderperspektive bearbeiten können und zur Gender Analyse befähigt werden. Gender Analyse setzt ein angemessenes Verständnis von Gender voraus und erfordert Wissen über hierarchische Geschlechterverhältnisse. Dabei stehen nicht die Frauen als benachteiligte Gruppe im Mittelpunkt, sondern es werden die Positionen beider Geschlechter und die geschlechterspezifische Wirkung von Normen, Regeln, Strukturen und Prozessverläufen betrachtet.

Im Zuge der oben dargestellten Verpflichtungen wird auch der Druck steigen, etwa die Ausgaben im Bereich der Agrarpolitik/Politik für die ländliche Entwicklung in Hinblick auf das Ziel der Geschlechtergleichstellung zu legitimieren. Eine Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kann nur durch zielorientierte Steuerung bei der Planung, bei den Interventionen, bei der Begleitung und bei der Bewertung erfolgen – unter Gewährleistung ausreichender finanzieller und zeitlicher Ressourcen.

Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wird im PELR mittels einer „General Klausel“ zum Ausdruck gebracht: *„Alle Maßnahmen dieses ländlichen Entwicklungsplanes sind unabhängig vom Geschlecht zugänglich. ...“* Damit sich das Potenzial der Frauen auch entsprechend entfalten kann, wäre es jedoch notwendig, systematische Interventionen und spezifische Fördermaßnahmen – Frauen in ländlichen Regionen sind keine homogene Gruppe – zu forcieren. Im PELR ist in dieser Hinsicht keine offensive bzw. pro-aktive Haltung zu erkennen, denn es sind keine spezifischen Fördermaßnahmen für Frauen formuliert worden. Bei der Ausarbeitung des PELR erfolgte neben der Einbindung von agrarischen Interessenvertre-

ter/innen und einigen Gesprächen mit Vertreter/innen von Umweltorganisationen keine Konsultation von GM Expert/innen. In nur wenigen Evaluierungsberichten zu den einzelnen Kapiteln des PELR wurden geschlechterspezifische Auswertungen über die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durchgeführt wie z.B. beim Kapitel Bildung oder bei einigen Maßnahmen des Artikel 33 (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Dorferneuerung). In den Evaluierungsberichten ist – bis auf zwei Ausnahmen – keine geschlechtergerechte Sprache zur Anwendung gekommen.

Für die laufende Berichterstattung, für das Up-date im Jahr 2005 sowie für die Ex-post-Evaluierung werden folgende allgemeine Empfehlungen für das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes ausgesprochen:

- ◆ Der Prozess des Gender Mainstreaming soll im fondsverantwortlichen Ressort (BMLFUW) in Gang gesetzt werden und sich auf alle Bereiche und Ebenen der Programmumsetzung ausweiten. Im Sinne von top down und trickle down ist die Unterstützung durch die Entscheidungsträger/innen unerlässlich und es sollte dafür ein entsprechender finanzieller und institutioneller Rahmen zur Verfügung gestellt werden.
- ◆ Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig zu verbessern und zu stärken bedarf es systematischer Interventionen und pro-aktiven Handelns. Das bedeutet, dass im Sinne der dualen Strategie von Gender Mainstreaming spezifische Fördermaßnahmen für Frauen im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes formuliert und umgesetzt werden sollten.
- ◆ Es sollte dazu übergegangen werden, die Empfehlungen des Technischen Papiers 3 bezüglich der Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen auch auf das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes anzuwenden.
- ◆ Im Zuge des Monitoring sollen die Daten um Chancengleichheitsindikatoren (Geschlecht, Alter, etc.) erweitert werden.
- ◆ Bei Projektanträgen in der verbleibenden Förderperiode sollten vom BMLFUW und von den Verwaltungsstellen der Bundesländer geschlechterspezifische Informationen etwa zur Projektleiter/in oder zu den Mitgliedern eingefordert werden.
- ◆ Im Zuge der Ex-post-Evaluierung sollten weitere sozio-ökonomische Untersuchungen durchgeführt werden etwa in Hinblick auf unterschiedliches Investitionsverhalten in von Frauen und Männern geführten Betrieben oder mögliche Unterschiede in den Einstellungen von Frauen und Männern in Hinblick auf Ökologie, Nachhaltigkeit, alternative Bewirtschaftungsmethoden etc.
- ◆ Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in den Programmdokumenten, in den Berichten zu den einzelnen Teilevaluierungen (Verpflichtung im Pflichtenheft), bei sonstiger Berichterstattung und in der Öffentlichkeitsarbeit zum Programm.
- ◆ In der Rahmenstrategie für die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wird den NRO eine große Bedeutung zugestanden. Daher sollte auch im Zuge der Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes der Kontakt zu NRO – auch aus dem gleichstellungspolitischen Bereich – gepflegt werden und deren Expertise (entgeltlich) beigezogen werden.
- ◆ Aus Gründen der Information der Öffentlichkeit und der Transparenz des Umsetzungsprozesses des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollte ein Instrument der Begleitung bzw. ein

Diskussionsforum eingerichtet werden. Die Informationen sollen sich auch an Organisationen und Gruppen richten, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen.

- ◆ Einrichtung eines small budget funds im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes für frauenspezifische Anliegen (z. B. für spezielle (transnationale) Veranstaltungen, etc.).
- ◆ Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollen Möglichkeiten für die Förderung der Organisation und der Vernetzungsarbeit von Frauen im ländlichen Raum erschlossen werden.

Im Sinne des Denkens in Programmplanungsperioden der Strukturfonds der EU ist es bereits jetzt notwendig, Strategien der Einbindung des GM in das neue Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Strukturfondsperiode 2007-2013) zu entwickeln.

1. Summary

The cross cutting question “Gender equality: the living and working conditions for women in rural areas” was formulated as additional national question in Austria and was evaluated in the Mid-Term-Review of the Austrian RDP. Since the Treaty of Amsterdam 1997 equality of women and men is one of the main general objectives, which has to be implemented in all activities of the European Union. In the guidelines of the structural funds for the programme period 2000 – 2006 it is regulated that the promotion of gender equality has not only to be implemented in the social but also in the regional objectives. In this context it is important to consider that the EAGGF-Guarantee subsidises people only to a small extent e.g. setting-up of farmers, vocational training and a number of diversification measures (article 33). Compensatory allowances for less favoured areas, agri-environmental measures and investment in agricultural holdings are financed to a much larger extent. This means, that the direct incorporation of women specific and/or gender sensible measures is rather difficult in the RDP. The inclusion of gender sensitive measures has to be evaluated rather through its effects which are the results of these interventions.

Important points in evaluating the Austrian RDP in respect to equality between women and men were in this context: (1) Were the different living and working conditions of men and women in rural areas considered in the formulation of the (general) objectives and measures of RDP? (ii) Can women benefit adequately from the economical and environmental interventions of the RDP? (iii) Are women to a sufficient extent participating in the agrarian and regional development processes? Political relevant issues, which are caused by gender roles are often marginalized questions and are perceived in a very simple way. Neglecting gender issues can lead to a reduction of the relevance and the efficiency of interventions. If development processes in rural areas should improve in the long-term, the potentials of women must be seen and taken into consideration. The importance of rural women for the rural development is often emphasized by the European Union. In the Memorandum of the Council from April 2002 the implementation of the principle of gender mainstreaming is considered as absolutely necessary and urgent.

In the programme planning period of the Austrian RDP there were some discussions with environmental organisations but no contact with gender experts. In this context it is important to mention, that experts on women and gender issues can formulate and analyse important questions and incentives with respect to the specific (disadvantaged) situation and specific strengths and potentials of women. It lies in the hands of the experts in their field of activity to implement the results and suggestions in their work.

In chapter 6 “Equality between men and women“ the RDP provides an overview about the situation of women in rural labour markets and their educational level. Furthermore information was given about the age structure of men and women in the agricultural sector. Additional to this rather sketchy information the statistical base is from the 1980ies and early 1990ies and for this topic not so relevant any more. It would have been necessary to make a gender-sensitive regional analysis to get significant information about the living and working conditions in rural areas. It is important to see women not in general as homogenous and/or disadvantaged group. Women have different educational levels, marital status, belong to different age groups, belonging to different social classes and/or minorities. They all have different potentials and needs. It is one of the first necessary activities to have a budget for a gender-sensitive regional analysis. In chapter 6 there was formulated a general clause in the RDP that all measures of the RDP are accessible for both men and women. This formal declaration to take care of equality between men and women in the RDP was not followed through the creation of some women-specific or gender-sensitive measures. To improve and strengthen the situation and position of women in the Austrian agriculture it is necessary to make systematic interventions and be pro-active.

In the Ex-ante Evaluation gender equality was not an issue of analysis. In the recommendations for the evaluation and monitoring only a few indicators could be found: e.g. new or secured working places – subdivided in men and women. In comparison to RDP the LEADER+ initiative, which is financed by EAGGF-Guidance, has to implement the regulation VO (EG) 1260/1999. The promotion of gender equality is a main

objective and it is obligatory for project managers to make a ranking of activities addressing the following assessment: The project is (i) gender-neutral, (ii) gender oriented or (iii) gender promoting.

As we know from the discussion above issues on gender equality and gender mainstreaming are not seen as a priority in the regional/rural policy. For the inclusion of gender equality into regional/rural policy it is crucial that – in a first step – the stakeholders on political, administration and project level become aware and sensible for gender equality issues in their field of work. To reach a substantial and long-lasting effect of gender mainstreaming in the regional/rural policy some further steps like “personal commitment” and “know-how” are necessary. The building up of gender competence of the stakeholders in the rural developing process requires various instruments, tools and strategies on different levels. They reach from gender training, gender-sensible language to gender-sensible regional analysis, gender equality indicators, gender impact assessments, gender audit, gender balance in decision making to establishing gender budgets. The following recommendations should give an overview and incentives for implementing gender equality in rural development (programmes):

- ◆ The process of GM should start in the Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Water Management (BMLFUW) and should be expanded to all levels of RDP: programme planning, implementation, monitoring and evaluation. In the sense of top down and trickle down the support of persons in decisive positions is essential. But it is necessary to plan in time a budget for the financial and administrative frame.
- ◆ The embodiment of gender sensitivity and gender equality in regional/rural policy is only successful when the different institutional, political and social backgrounds of the actors in these fields are reflected and the communication between these stakeholders is continuing.
- ◆ Using the expertise of gender-experts and available information: Gender mainstreaming representatives on regional, Länder and national level, GeM Koordinationsstelle, data basis “experts on gender mainstreaming” or consulting and training, handbooks, manuals, info-material, etc.
- ◆ For improving and strengthening gender equality in rural areas in a long-term perspective systematic and pro-active interventions are necessary. In the dual sense of gender mainstreaming promoting women and gender specific measures it is necessary to formulate and implement specific actions for women in the RDP.
- ◆ The recommendations of the “Technical Paper 3: Mainstreaming Equal Opportunities For Women And Men In Structural Fund Programmes And Projects” (European Commission 2000a) should be applied also on the RDP which is financed by the EAGGF-Guarantee.
- ◆ Project managers should have the commitment to explain how gender mainstreaming will be implemented in the project and which strategies they have for strengthening the awareness of gender equality. They should also have to collect gender-specific data and information on project leaders and members of the projects.
- ◆ To gain gender-specific information about investment pattern of female and male farmers (diversifying vs. intensifying) on farms and different attitudes towards ecology, sustainability and alternative production in agriculture of women and men there should be made some socio-economic surveys. This could be done in the Ex-post Evaluation of RDP or in an accompanying, additional expertise which is made for the following programme period.
- ◆ It should become standard to use a gender-sensitive language in the documents of RDP, in the evaluation reports and other publications and information material.
- ◆ In “Towards a community framework Strategy on Gender Equality (2001 - 2005) (European Commission 2000b), the main strategic statement on gender equality, NGO’s are emphasized as very important stakeholders in implementing gender mainstreaming. For this reason it is important during the imple-

mentation of the RDP to get in contact with NGO's and experts on gender issues. It should be planned some budget for this gender expertise.

- ◆ To ensure the transparency and to improve an active public relation strategy during the implementation of RDP it would be necessary to establish a discussion forum or an adequate instrument for monitoring and controlling the programme. The information about the implementing process of RDP should also be accessible for organisations and experts on women-issues and gender-issues.
- ◆ It is necessary to establish small budget funds in the RDP for women/gender specific issues e.g. transnational events and to finance pilot projects on these issues. These funds and projects should be financed in addition to other gender-sensible measures and objects in the RDP.
- ◆ Networking is one of the most important activities in regional and rural development. To promote networking among women in rural areas some financing should be granted by the RDP.
- ◆ Supporting structures for implementing gender mainstreaming in the structural funds e.g. GeM-Koordinationsstelle of ESF could also be a model for the following period for the RDP.
- ◆ The big variety of farm women and rural women in general should be taken into account when formulating programmes and measures. It should be an objective too, to create a positive climate for this big variety of live models of men and women through the RDP in rural areas.
- ◆ For the following programme period 2007 – 2013 it is necessary to make a gender-sensitive regional analysis to have gender-disaggregated data on local/regional level. This would be the basis for analysing gender-specific effects of regional/rural policy and for formulating women- and gender-specific objectives and measures in the programme.

Thinking in terms of programme planning periods of the structural funds of the European Union it is necessary to start right now to think about strategies for implementing gender mainstreaming in the next Austrian Rural Development Programme.

2. Einleitung

Die Europäische Kommission erklärte im Jahr 1996 Gender Mainstreaming¹ (GM) d.h. die Einbindung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen, zum verbindlichen Prinzip ihrer Tätigkeiten (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1996). Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, nach Artikel 2 und Artikel 3 Absatz 2 des EG-Vertrages, eine aktive und integrierte Gleichstellungspolitik im Sinne des GM zu betreiben, und zwar in allen Gemeinschaftspolitiken, insbesondere in der gemeinschaftlichen europäischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (Oedl-Wieser 2000; Stiegler 2002, 7). Das politische Konzept des GM der Europäischen Union wurde als duale Strategie angelegt. Das bedeutet, dass neben der Einbindung von GM in alle Politikbereiche und der Offenheit für beide Geschlechter auch spezifische Aktionen und Förderungen für Frauen forciert werden sollen (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 2000a, 3; vgl. Aufhauser et.al. 2003a, 170ff).

Im Zuge der Agenda 2000 wurde Gender Mainstreaming als leitendes Prinzip in den Richtlinien der Strukturfonds verankert². In der Programmplanungsperiode 2000-2006 müssen die Mitgliedsstaaten nicht nur bei der Verfolgung der sozialen, sondern auch bei der Verfolgung der regionalen Ziele zu einer Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen. Der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ist in den Verordnungen betreffend die Strukturfonds mehrmals festgeschrieben. So heißt es etwa in der Rahmenverordnung zu den Strukturfonds (VO (EG) 1260/1999, Art. 29):

„Die Beteiligung der Fonds wird nach folgenden Kriterien differenziert:

- ♦ *... Interesse, das im Rahmen der Ziele der Fonds gemäß Artikel 1 den Interventionen und Schwerpunkten unter gemeinschaftlichen Gesichtspunkten beizumessen ist, gegebenenfalls im Hinblick auf die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung von Männer und Frauen sowie im Hinblick auf den Schutz und die Verbesserung der Umwelt vor allem nach den Prinzipien der Vorsorge und Vorbeugung sowie nach dem Verursacherprinzip;“*

Oder in der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (VO (EG) 1257/1999, Art. 2):

- ♦ *„Die Beihilfen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Umstellung können Folgendes betreffen:
... die Beseitigung von Ungleichheiten und die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen, insbesondere durch Beihilfen für Vorhaben, die von Frauen initiiert und durchgeführt werden.“*

Wie und in welchem Ausmaß diese Verpflichtung zum GM in den von den Strukturfonds finanzierten Programmen umgesetzt wird, liegt in den Händen der einzelnen Mitgliedstaaten. Als weiche politische Strategie verfügt GM auch bis jetzt kaum über Sanktionsinstrumente oder –mechanismen. Im März 2000 veröf-

-
1. Die Europäische Kommission definiert Gender Mainstreaming als „Systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Politikfeldern, wobei mit Blick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen an diesem Ziel ausgerichtet werden und bereits in der Planungsphase wie in der Durchführung, Begleitung und Bewertung der betreffenden Maßnahmen deren Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt werden“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1998).
 2. ABl. Nr. L 160 Verordnung (EG) Nr.1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen
ABl. Nr. L 161 Verordnung (EG) Nr.1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
ABl. Nr. L 161 Verordnung (EG) Nr.1261/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ABl. Nr. L 161 Verordnung (EG) Nr.1262/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 betreffend den Europäischen Sozialfonds

fentlichte die Europäische Kommission ein „Technisches Papier 3: Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männer in die Strukturfondsmaßnahmen“ für den neuen Programmplanungszeitraum 2000 – 2006 (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b). Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt bereits zahlreiche Programmplanungen im Gange, sodass die Empfehlungen zu wenig berücksichtigt wurden.

Die Bedeutung der Frauen für die Landwirtschaft und für die Entwicklung der ländlichen Regionen wurde von Seiten der EU immer wieder hervorgehoben, wie unter anderem im Memorandum des Rates vom April 2002³. Hier wird der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum als unabdingbar und vorrangig bezeichnet. Die Beteiligung der Frauen wird als unerlässlich für die Festigung des neuen europäischen Modells für den ländlichen Raum, das auf der Multifunktionalität der Landwirtschaft und der Erhaltung der ländlichen Strukturen durch die Diversifizierung der Tätigkeiten beruht, gesehen (Rat der EU 2002, 2). In diesem Memorandum wird jedoch auch festgehalten, dass es, die Vertretung der Frauen bei den Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen betreffend, noch weiterer Verbesserungen bedarf. Daher müssen die Gemeinschaftspolitiken der EU die Organisations- und Vernetzungsfähigkeiten der Frauen in ländlichen Regionen verstärken, Impulse für weibliche Unternehmerverbände, nichtstaatliche Organisationen und Kooperativen sowie für andere Formen der Vereinigung von Frauen auf dem Land gesetzt und unterstützt werden (Rat der EU 2002, 6).

Auch in Österreich wurde am 3. Dezember 2003 vom Nationalrat ein Entschließungsantrag (51/A(E)) betreffend die „Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede“ verabschiedet.

Im Juni 2000 beschloss die Europäische Kommission die „Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“. In dieser ist festgehalten, dass die bessere Nutzung der Strukturfonds zur Förderung der Gleichstellung ein wesentliches operatives Ziel zur Förderung der Gleichstellung im Wirtschaftsleben darstellt. Eine Maßnahme in Bezug auf die ländliche Entwicklung (EAGFL) lautet:

„Unterstützung – auf Gemeinschaftsebene – von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Strukturfonds und Ermutigung der Mitgliedstaaten, ebenfalls solche Maßnahmen zu unterstützen; Verknüpfung der über die Strukturfonds finanzierten Maßnahmen mit den im Rahmen des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und anderen Gemeinschaftspolitiken, die ebenfalls zur Förderung der Geschlechtergleichstellung beitragen.“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a, 3)

Die in dieser Rahmenstrategie verankerte Dualität – GM als pro-aktiver Ansatz und /oder spezifische Maßnahmen als re-aktiver Ansatz zur Verbesserung der gesellschaftlichen Situation der Frauen – soll in fünf Aktionsbereichen, nämlich: (i) Wirtschaftsleben, (ii) gleiche Beteiligung und Vertretung, (iii) soziale Rechte, (iv) Rechte als Bürger/innen, (v) Geschlechterrollen und Stereotype, verstärkt umgesetzt werden.

Im Dezember 2002 veröffentlichte die Europäische Kommission eine erste Bewertung der Implementierung des GM in den Strukturfonds (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2002c). Das Ergebnis ist sehr ernüchternd. Trotz einiger engagierter Vorarbeiten beispielsweise der GD Regio (Braithwaite 1999; 2000) gibt es in den Programmen und Gemeinschaftsinitiativen, die primär über Gelder aus dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) bzw. dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für

3. Rat der Europäischen Union (2002): Memorandum des Vorsitizes für den Rat – Der entscheidende Beitrag der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raums. 7645/1/02 REV 1, AGRISTR 5. Brüssel; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000c): Frauen in der Entwicklung des ländlichen Raums. Für eine sichere Zukunft des ländlichen Raums in Europa. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a): Agriculture. The spotlight on women. Luxemburg: Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b): Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung: Bedeutung der Frauen hervorgehoben. Newsletter Nr. 45, Juni 2002 der Generaldirektion Landwirtschaft. Luxemburg: Amt der amtlichen Veröffentlichungen der EU.

die Landwirtschaft (EAGFL) kofinanziert wurden, in den meisten Ländern lediglich zaghafte Ansätze, auf eine verbesserte Einbindung des Gleichstellungszieles zu achten. Gleichstellungsfragen von Frauen und Männern wurden vor allem im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Bildungspolitik (ESF) thematisiert.

Mögliche Umsetzungsstrategien für Gender Mainstreaming

Durch das handlungsleitende Prinzip von GM in der Europäischen Union ist auf Entscheidungsträger/innen in Politik und Verwaltung eine Reihe von neuen Verpflichtungen, Herausforderungen, aber auch Möglichkeiten zugekommen. Neben einem klaren und einheitlichen Verständnis von GM ist es für die Umsetzung von GM entscheidend, wie der unterstützende institutionelle und finanzielle Rahmen aussieht⁴. Um die Kommunikations- und Verständnisprobleme beim Thema GM abzubauen, werden europaweit Expert/innengruppen eingesetzt, die die Integration des Themas in allen Phasen des Programms sowie auf allen (räumlichen) Ebenen der Umsetzung begleiten – von der Programmformulierung, über das Programm-Management bis hin zur Projektebene. Für eine erfolgreiche Umsetzung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern müssen alle Personen, die eine Leitungs- und Entscheidungsfunktion innehaben, für Chancengleichheit bzw. GM gewonnen werden. Ein klares Top-Down-Bekenntnis zum GM drückt sich einerseits durch klare und konsequente Willensbekundungen (geschlechtergerechter Sprachgebrauch; Sichtbarmachen auf Homepage, Broschüren, Folders), aber auch durch die Sicherung von notwendigen Ressourcen (Expert/innenwissen – Gender Expertise, Gender Training, Gender Sensibilisierung, etc.) aus. Die Führungskräfte sollen dafür sorgen, dass ihre Mitarbeiter/innen Genderkompetenz erwerben und ihr eigenes Fachgebiet unter Genderperspektive bearbeiten können und damit zur Gender Analyse befähigt werden. Gender Analyse setzt ein angemessenes Verständnis von Gender voraus und erfordert Wissen über hierarchische Geschlechterverhältnisse. Dabei stehen nicht die Frauen als benachteiligte Gruppe im Mittelpunkt, sondern es werden die Positionen beider Geschlechter und die geschlechterspezifische Wirkung von Normen, Regeln, Strukturen und Prozessverläufen betrachtet. GM kann also nicht durch empirisches Wissen oder Alltagserfahrung allein umgesetzt werden, sondern es handelt sich dabei um Fachkompetenz, die angeeignet werden muss.

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming in Österreich

Als Mitgliedstaat der Europäischen Union hat sich Österreich in seiner nationalen Politik ebenfalls dem Prinzip des GM verpflichtet. Bislang gab es drei Ministerratsbeschlüsse⁵ betreffend die Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe für GM, ein GM-Arbeitsprogramm sowie einen Fortschrittsbericht bezüglich der Umsetzung von GM. In den letzten Jahren wurde in vielen Fachbereichen der Bundesverwaltung und in der Mehrzahl der Bundesländer die Strategie des GM als Leitziel für die Verwaltungen gesetzlich verankert⁶ und mit der Umsetzung begonnen. In manchen Politikfeldern und Verwaltungsbereichen hat GM bereits eine „gewisse Macht des Faktischen“ erreicht, nicht jedoch in der Agrarpolitik und in der ländlichen Entwicklungspolitik. Als transversales Ziel muss GM jedoch auch im Bereich der Agrarpolitik und der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Anwendung kommen. Agrar- und regionalpolitische Akteur/innen werden sich zukünftig daher immer mehr mit der Anforderung konfrontiert sehen, in ihrem Wirkungsbereich gleichstellungsorientiert zu handeln. Im Zuge der oben dargestellten Verpflichtungen wird auch der Druck steigen, etwa die Ausgaben im Bereich der Agrarpolitik/Politik für die ländliche Entwicklung in Hinblick auf das Ziel der Geschlechtergleichstellung zu legitimieren⁷. Erfahrungen haben gezeigt,

4. Für die folgenden Ausführungen siehe Taylor et al. (2001); Aufhauser et al. (2003a); Stiegler (2002); Fitzgerald (2002); NDP (2002); Shortall und Kelly (2001); Rau (o.J.)

5. Ministerratsbeschluss vom 11.7.2000; Ministerratsbeschluss vom 3.4.2002; Ministerratsbeschluss vom 9.3.2004

6. Einen umfassenden Überblick zur Verankerung von Gender Mainstreaming in der österreichischen Politik bietet: <http://www.imag-gendermainstreaming.at/>. Bergmann et al. (2003) führen interessante nationale und internationale Umsetzungsbeispiele von Gender Mainstreaming an.

7. Stichwort Gender Budgeting

dass, angesichts der gedrängten Arbeitsaufgaben und der finanziellen Lage, die Umsetzung von GM in Fachressorts, die sich nicht originär mit Geschlechter-, Frauen- oder sozialen Fragen befassen, in der Regel als zusätzliche Arbeit erlebt wird. Jede Maßnahme mit einem kritischen Geschlechterblick zu sehen, wird oftmals als Überforderung empfunden und meist als nicht relevant abgewährt. Die Förderung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kann daher nur durch zielorientierte Steuerung bei der Planung, bei den Interventionen, bei der Begleitung und bei der Bewertung erfolgen – unter Gewährleistung ausreichender finanzieller und zeitlicher Ressourcen.

In Österreich gibt es bereits eine Reihe von Unterstützungsstrukturen sowie Informationsmaterialien, die bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming Hilfestellung leisten (können). Exemplarisch seien hier etwa angeführt: Interventionsmöglichkeiten für Gleichstellung in der Regionalentwicklungspolitik (Aufhauser et al. 2003a, 188ff); GEM-Koordinationsstelle (<http://www.gem.or.at>); EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich. Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme (Gindl et al. 2004); Datenbank Gender Mainstreaming Expert/innen (<http://www.imag-gender-mainstreaming.at/cms/imag/attachments/8/6/6/CH0148/CMS1061887813767/expertinnen1.pdf>) oder „Wie „gender“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zum Gender Mainstream in EU-Projekten“ (Amt der Salzburger Landesregierung 2003).

Die Einbeziehung von Chancengleichheit/GM im PELR

Wichtige Punkte in Zusammenhang mit der Bewertung der Querschnittsfrage „Chancengleichheit“ im PELR waren: (i) Wird bei der Ziel- und Maßnahmenformulierung auf die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge von Frauen und Männern in ländlichen Regionen eingegangen? (ii) Sind Frauen an agrar- und regionalpolitischen Prozessen ausreichend beteiligt? (iii) Können Frauen von den wirtschafts- und umweltpolitischen Interventionen profitieren? Diese Fragen waren deshalb von Interesse, da politisch relevante Problemstellungen, die durch die Geschlechterzugehörigkeit begründet sind, oft nur am Rande und in vereinfachter Form wahrgenommen werden. Diese verkürzte Sichtweise kann auch im agrarpolitischen Kontext/in der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu einer deutlichen Minderung der Relevanz, Effizienz und Effektivität der Interventionen beitragen. Eine Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes kann auf das (Innovations-)Potenzial der Frauen nicht verzichten, wenn sie die ländlichen Entwicklungsprozesse stärken will. Frauen sind vielfach Innovationsmotoren bei Entwicklungen und ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten sind häufig kreative Antworten auf Marktchancen und auf den lokalen/regionalen Bedarf.

Unter Punkt 5.1.2.5 „Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen“ des Programmplanungsdokuments wurde die Situation der Frauen in Bezug auf Beschäftigung und auf den Arbeitsmarkt im ländlichen Raum dargestellt und es wurden geschlechterspezifische Unterschiede in der Bildungsstruktur thematisiert. Weiters wurde ein Überblick über die Altersstruktur von Frauen und Männern in der Landwirtschaft gegeben (BMLFUW 2003b, 27ff). Diese Analysen stützen sich Großteils auf (Volkszählungs-)Daten aus den 1980er und frühen 1990er Jahren. Da politisch relevante Probleme, die durch die Geschlechterzugehörigkeit begründet sind, erst durch eine genaue Kenntnis der unterschiedlichen Lebenszusammenhänge der beiden Geschlechter auf regionaler Ebene bewusst wahrgenommen werden, wäre es dringend ratsam, aktuellste Daten dafür heranzuziehen⁸. Weiters muss immer bedacht werden, dass Frauen in ländlichen Regionen

8. Als Vorbild kann hier Irland genannt werden, wo das Landwirtschaftsministerium ein Advisory Committee beauftragt hat, einen Bericht mit Analysen und Empfehlungen zur Rolle der Frau in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum Irlands zu erarbeiten. Es fanden insgesamt 20 Treffen und zwei Workshops statt und es wurden ca. 50 Vertreter/innen von Institutionen, Unternehmen und NRO's konsultiert. Der Bericht lieferte detaillierte Ergebnisse und Empfehlungen zu den Bereichen: (i) Bildung und Aus-/Fortbildung, inkl. Informationstechnologie; (ii) Unterrepräsentation von Frauen in Politik und Organisationen, (iii) Soziale Einbindung – praktische Unterstützung/Förderung und (iv) Sozialversicherungen, Finanzierung, Wirtschaft und andere gesetzliche Regelungen (Advisory Committee on the Role of Women in Agriculture, 2000). Ein Resultat dieses Berichts und eines folgenden Berichts, der die Wissenslücken in diesen Bereichen erforschte (Pieda Consulting 2003), ist die Einrichtung eines Forschungsprogramms in Hinblick auf die erfassten Wissenslücken.

keine homogene (und benachteiligte) Gruppe darstellen, sondern über zum Teil sehr unterschiedliche Ressourcen und Bedürfnisse verfügen (Aufhauser et al. 2003a, 50ff).

Im Kapitel 6 „Strategie und Ziele“ (BMLFUW 2003b, 148) wird in Form einer „Generalklausel“ festgestellt,

„dass alle Maßnahmen dieses ländlichen Entwicklungsplanes unabhängig vom Geschlecht zugänglich sind. Die Umsetzung des Postulates des Art.2 letzter Anstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 ist in der österreichischen Agrarförderung mit der Verankerung des Gleichbehandlungsgebotes als Förderungsvoraussetzung in allen diesbezüglichen Förderrichtlinien gewährleistet.“ (BMLFUW 2003c, 363)

Dieser formalen Erklärung hinsichtlich der Verankerung der Chancengleichheit von Frauen und Männer im österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes folgen keine weiteren Ziel- oder Maßnahmenformulierungen etwa in Hinblick auf die Reduzierung von Ungleichheiten oder die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Um die Situation der Frauen und ihre Einbindung in der Landwirtschaft/in der ländlichen Entwicklung zu stärken, bedarf es allerdings systematischer Interventionen und pro-aktiven Handelns⁹.

Bei der Erstellung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgte neben der Einbindung von agrarischen Interessenvertreter/innen und einigen Gesprächen mit Vertreter/innen von Umweltorganisationen keine Konsultation von Gender Mainstreaming Expert/innen¹⁰. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass aus dem frauenpolitischen Bereich¹¹ wichtige Fragestellungen, Analysen und Impulse in Hinblick auf die besondere Betroffenheit, aber auch auf die besonderen Stärken von Frauen kommen und dass es dann auf die Expert/innen im jeweiligen Politikfeld ankommt, wie diese Anregungen im eigenen Arbeitsbereich einbezogen werden (können).

In der aktuellen Programmplanungsperiode (2000 – 2006) wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Periode – es wurden lediglich verwaltungstechnische Anliegen behandelt – kein Begleitausschuss zur Programmumsetzung einberufen. Er ist von der EU auch nicht zwingend vorgeschrieben. Da das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem EAGFL-Abteilung Garantie finanziert wird¹², sind die Empfehlungen des Technischen Papiers 3 der EU zur „Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männer in die Strukturfondsmaßnahmen“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b) für das Programm nicht bindend. In der vom BMLFUW in Auftrag gegebenen Ex-ante-Bewertung wurde die Frage der Einbindung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern nicht behandelt. Weiters finden sich nur vereinzelt Vorgaben für die Begleitung und Bewertung hinsichtlich Chancengleichheit im Programm, etwa dass Indikatoren nach dem Geschlecht im Bereich der gesicherten und/oder neu geschaffenen Arbeitsplätze aufgeschlüsselt werden müssen. Es wurden jedoch nur in einigen wenigen Evaluierungsberichten geschlechterspezifische Auswertungen über die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durchgeführt wie z.B. beim Kapitel Bildung oder bei einigen Maßnahmen des Artikel 33 (Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte, Dorferneuerung).

Im Vergleich zum Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes kommt bei der Gemeinschaftsinitiative LEADER+, welche aus dem EAGFL-Ausrichtung finanziert wird, die VO (EG) 1260/1999 zur Anwendung. Daher ist die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männer als wichtige Zielsetzung verankert und wird es wird auch bei der Projektbeantragung verlangt, eine Einstufung des Projekts nach (i) gleichstellungsneutral, (ii) gleichstellungsorientiert oder (iii) gleichstellungspositiv vorzunehmen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b, 16).

9. Siehe Oedl-Wieser (2002a); Shortall (2002); Aufhauser et al. (2003a)

10. Auskunft MR Ignaz Knöbl Mai 2003

11. Frauenforschung, institutionalisierte Frauenpolitik, NRO's

12. Es besteht eine ausschließliche Anknüpfung der VO (EG) Nr. 1257/99 an die Landwirtschaftsartikel des EG-Vertrages (Knöbl 2003, 139).

3. Sozialstrukturanalyse: Die Lebens- und Arbeitssituation der Frauen im Ländlichen Raum

3.1 Geschlechtersensible Agrarstrukturanalyse

Durch den Beitritt Österreichs zur EU und die damit verbundene Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik hat sich der Strukturwandel insgesamt beschleunigt, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging weiter zurück. Wurden 1995 noch 239.099 Betriebe gezählt, so waren es 1999 nur mehr 217.508 (Statistik Austria 1997; 2001), wobei die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe stärker abgenommen hat als die Zahl der Haupterwerbsbetriebe (BMLFUW 2003d, 53f). Obwohl die vergangenen Jahre von Größenzuwächsen gekennzeichnet waren, ist die österreichische Landwirtschaft nach wie vor überwiegend klein strukturiert. 44 % der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha. 21 % der Landwirt/innen bewirtschaften eine Kulturfläche zwischen 10 und 20 ha, jeweils 18 % zwischen 2 bis 5 ha bzw. 5 – 10 ha. 1,8 % bewirtschaften zwischen 100 und 200 ha und 1,5 % Betriebe mehr als 200 ha. Im Vergleich zu 1995 ist die Zahl der kleineren Betriebe zurückgegangen, während bei den Einheiten ab 50 ha ein Anstieg zu verzeichnen war. Bei den Bergbauernbetrieben ist der Trend zur Betriebsabnahme nur abgeschwächt zu beobachten. Im Jahr 1999 wurden insgesamt 85.400 Betriebe als Bergbauernbetriebe nach den Erschwerniskategorien 1 bis 4 ausgewiesen. Gegenüber 1995 bedeutet dies einen Rückgang um 5.100 oder 6 %. Bei den übrigen Betrieben war die Reduktion wesentlich stärker ausgeprägt (BMLFUW 2003d, 55).

Geschlechterstruktur in der österreichischen Landwirtschaft

Die Auswertung der Grundgesamtheit der Agrarstrukturerhebung 1999 ergibt, dass in Österreich knapp 30% der Betriebe von Frauen geleitet werden und dass sie ca. 53 % aller Familienarbeitskräfte (FAK) darstellen. Zwischen 1995 und 1999 ist der Anteil der Betriebsinhaberinnen von 25,7 % auf 29,6 % deutlich angestiegen, während bei den sonstigen familieneigenen Arbeitskräften Rückgänge zu verzeichnen sind (vgl. Tabelle 1). Der Anteil der weiblichen Agrarbevölkerung in Österreich sinkt analog zum Rückgang der Arbeitskräfte im Primärsektor, wobei ihr Rückgang in den letzten 20 Jahren sogar höher war als der Rückgang der männlichen FAK (Statistik Austria 2002).

Obwohl zwei Drittel der österreichischen Betriebsleiter/innen über 40 Jahre alt sind, liegt Österreich im EU-Vergleich relativ günstig (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002a, 16f). Immerhin sind 28% der Betriebsleiter/innen zwischen 30 und 40 Jahre alt, der Anteil der Frauen liegt hier knapp unter einem Drittel. Bei den über 40jährigen haben 32 % Frauen die Betriebsleitung inne (einschließlich der Pensionist/innenbetriebe) (vgl. Tabelle 2). Aufgrund der traditionellen Arbeitsteilung und der Vererbungspraxis liegen Leitung und Besitz der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich überwiegend in Männerhand. Ein gegenläufiger Trend ist in den letzten Jahren vor allem in den östlichen Bundesländern festzustellen. Hier kam es zu einer Zunahme von Betriebsleiterinnen. Dies hat neben der regional angewandten Vererbungspraxis sehr wesentlich mit dem (über-)regionalen Arbeitsangebot zu tun. In erwerbskombinierenden Betrieben übernehmen Frauen oftmals die Betriebsleitung, wenn die Männer außerlandwirtschaftliche Arbeitsmöglichkeiten, u. a. durch Auspendeln, ergreifen. Eine Ursache für die stärkere Beteiligung von Frauen an der Betriebsleitung nach dem EU-Beitritt 1995 liegt sicher auch in förderrechtlichen¹³ und sozialversicherungsrechtlichen Erwägungen (BMLFUW 2003b, 23). Dies entspricht meist auch den tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnissen auf den Betrieben. Einerseits wird dadurch die Arbeit der Frauen auf den Betrieben sichtbarer und andererseits stellt dies einen wichtigen rechtlichen Schritt für die Frauen dar

13. Die Vorgabe der VO (EG) Nr. 950/1997, dass nur hauptberufliche Betriebsleiter eine einzelbetriebliche Investitionsförderung erhalten können, hat bei den Betrieben, die von männlichen Erwerbskombinierern geleitet wurden, offensichtlich zur Übergabe der Betriebsleitung an den weiblichen Partner geführt. In der nunmehrigen Förderperiode (2000 – 2006) sind auch Nebenerwerbsbetriebe förderungswürdig.

(BMLFUW 2003d, 167). Eine EU-weite Vergleichsstudie zeigt, dass die Zahl der Betriebsleiterinnen in Österreich mit 29% die höchste in der ganzen EU ist (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2002a, 14f). Bei den von den Frauen geführten Betrieben handelt es sich überwiegend um kleinere bis mittlere Betriebe. Dieser Umstand ist vor allem auch dadurch zu erklären, dass Frauen auf den Nebenerwerbsbetrieben die Betriebsleitung übernehmen, während die Männer einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Nebenerwerbslandwirtschaft ist in Österreich von großer Bedeutung. Laut Agrarstrukturerhebung 1999 werden die landwirtschaftlichen Betriebe von 65.793 Bäuerinnen und von 151.715 Bauern geleitet. Von den 129.495 Nebenerwerbsbetrieben werden 34 % von Frauen und 66 % von Männern geführt. Somit liegt der Anteil der Betriebsleiterinnen in Nebenerwerbsbetrieben um etwa 5 % über dem Österreichdurchschnitt (vgl. Tabelle 3). Die Agrarstrukturerhebung 1990 zeigt, dass Bäuerinnen und Bauern im Nebenerwerb in allen Berufsgruppen zu finden sind.

Im Jahr 2002 wurden insgesamt 155.585 Betriebe im INVEKOS erfasst. Davon sind 5.882 Betriebe juristischer Personen, 28.390 Betriebe in Ehegemeinschaft und 121.286 Betriebe von natürlichen Personen geführt. Von diesen 121.286 Betrieben, die von natürlichen Personen geführt werden, entfallen 49.360 Betriebe auf Frauen und 71.926 auf Männerbetriebe (vgl. Tabelle 4). Im Vergleich zur Agrarstrukturerhebung 1999 ergibt die Auswertung der durch Programmaßnahmen geförderten Betriebe (ohne juristische Personen), dass der Anteil der weiblichen Betriebsleiter der geförderten Betriebe sogar bei knapp über 40 % liegt. Eine Auswertung der INVEKOS-Daten 2002 nach weiblicher und männlicher Betriebsleitung in Bezug auf Alter, Betriebsgröße und regionaler Verteilung zeigt zum Teil sehr deutliche Differenzen zwischen den Geschlechtern (BMLFUW 2003d, 167). So werden in der Altersklasse 45 bis 60 Jahre die Betriebe annähernd zu gleichen Teilen von Frauen und Männern geleitet. Hingegen werden bei den unter 35-jährigen nur ein Drittel der Betriebe von Frauen geführt. Aus dieser Altersverteilung wird ersichtlich, dass viele Frauen die Betriebsleitung erst übernehmen, wenn der Partner in Pension gegangen ist. Die Betrachtung der Betriebsverteilung nach Geschlecht zeigt, dass von Frauen überwiegend kleinere Betriebe geführt werden. Bei Betrieben mit einer Flächenausstattung bis 20 ha werden 40% der Betriebe von Frauen geleitet. Bei den Betrieben mit mehr als 100 ha liegt der Frauenanteil bei nur mehr 16%. Die Darstellung nach Bundesländern liefert ein signifikantes West-Ostgefälle: während in Tirol 16% und in Vorarlberg 19% der Betriebe von Frauen geleitet werden, sind es in Oberösterreich bereits 51%, im Burgenland 46% und in Niederösterreich 44%. Wien ist mit einem Anteil von 27% an Frauenbetrieben im Osten Österreichs ein Ausnahmefall. Von den Bergbauern- und Biobetrieben wurden jeweils 37 % von Frauen geführt (BMLFUW 2003d, 167).

Die Ausbildung von Frauen in der Landwirtschaft

Aus den österreichischen Volkszählungen der Jahre 1981 und 1991 geht hervor, dass das Ausbildungsniveau der Männer höher ist als das der Frauen. Der Ausbildungsstand der Erwerbstätigen ist in den drei Sektoren Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Dienstleistung unterschiedlich. Der Anteil erwerbstätiger Maturanten und Akademiker ist im Dienstleistungsbereich am höchsten und im primären Sektor am geringsten. Dafür ist der Anteil derer mit nur Pflichtschulabschluss in der Landwirtschaft höher als in anderen Sektoren. Obwohl der Anteil der Frauen mit Pflichtschulabschluss im primären Sektor im Zeitraum von 1981-1991 um 23 % von 77 auf 54 % gesunken ist, war dieser 1991 immer noch um 17 % höher als bei Männern. In Österreich gibt es eine große Vielfalt von Anbietern im Erwachsenenbildungsbereich in ländlichen Regionen, die im Rahmen der Berufsbildung, der Persönlichkeitsbildung sowie im Gesundheitsbereich Kurse anbieten (Baumhöfer 2003).

Die Verteilung und die Kontrolle über die Ressourcen des landwirtschaftlichen Betriebes zwischen den Geschlechtern

Aufgrund der traditionellen Arbeitsteilung und der Vererbungspraxis liegen Leitung und Besitz der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich überwiegend in Männerhand. Ein gegenläufiger Trend ist in den letzten Jahren vor allem in den östlichen Bundesländern festzustellen. Hier kam es zu einer Zunahme von Betriebsleiterinnen. Dies hat neben der regional angewandten Vererbungspraxis sehr wesentlich mit dem (über-)regionalen Arbeitsangebot zu tun. In erwerbskombinierenden Betrieben übernehmen Frauen oftmals die Betriebsleitung, wenn die Männer außerlandwirtschaftliche Arbeitsmöglichkeiten, u. a. durch Auspendeln, ergreifen. Die stärkere Beteiligung von Frauen an der Betriebsleitung nach dem EU-Beitritt 1995 kann bis zu einem gewissen Grad durch förderliche und sozialversicherungsrechtliche Beweggründe erklärt werden. Dies spiegelt auch vielfach die realen Arbeitsverhältnisse auf den Betrieben wieder.

Das Geschlechterverhältnis in landwirtschaftlichen Berufsverbänden, Genossenschaften

Agrarpolitik ist seit jeher ein fast ausschließlich von Männern gestalteter Politikbereich, wie ein biographisches Handbuch über die Agrarelite im 20. Jahrhundert eingehend belegt (Lebensaft und Mentschl 2003). Alle bedeutsamen Funktionen in Politik, Verwaltung, in der Interessensvertretung sowie in der Sektorsolidarität (Genossenschaften und Verbände, Maschinenringe, Sozialversicherung und Agrargemeinschaften) werden von Männern wahrgenommen. Im BMLFUW beispielsweise werden das Generalsekretariat und alle sieben Sektionen von Männern geleitet, lediglich ein Viertel der Abteilungen des Ministeriums werden von Frauen geführt. Bei der Interessensvertretung der Bauern und Bäuerinnen zeigt sich folgendes Verhältnis von Frauen und Männern in den Führungs- und Leitungspositionen: alle neun Kammerpräsidenten sind männlich, drei der 14 Vize-Präsidenten sind Frauen, alle Kammeramtsdirektionen sind männlich besetzt sowie die Mehrzahl der Abteilungen. Jene Abteilungen in den Landeslandwirtschaftskammern, die von Frauen geleitet werden, befassen sich meist mit den Themenbereichen Beratung, Erwerbskombination, Diversifizierung, Ernährung, Frauen und Jugend in der Landwirtschaft. In den 80 österreichischen Bezirksbauernkammern gibt es lediglich zwei Leiterinnen (Neusiedl am See und Gmunden). Die Bedeutung der Frauen hinsichtlich ihrer vielfältigen Leistungen und ihrer Innovationskraft für die Österreichische Landwirtschaft und den ländlichen Raum spiegelt sich nur gering in der landwirtschaftlichen Interessensvertretung wider. Von den österreichweit 261 Delegierten in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern sind 14,6% Frauen. Oberösterreich ist mit 25,7% weiblichen Delegierten das Bundesland mit der höchsten Frauenzahl, gefolgt von Niederösterreich, in den übrigen Bundesländern liegt der Anteil unter 15%.

3.2 Geschlechtersensible Regionalstrukturanalyse

Im Verlauf der Entwicklung der wohlfahrtsstaatlichen Moderne haben sich die Lebensläufe von Frauen und Männern immer stärker ausdifferenziert und sind variantenreicher geworden. Frauen und Männer müssen sich nicht mehr an einen klar vorgegebenen „geschlechtertypischen“ Lebenslauf halten. Das „Geschlecht“ wirkt auf alle Lebensbereiche wie Bildungsbeteiligung, Erwerbs- und Versorgungsarbeit, politische Teilhabe, soziale Beziehungen, räumliche Mobilität und kulturelle Ausdrucksformen ein. Aufgrund der dichotom-hierarchischen Verfasstheit der Gesellschaft und der darin implizierten Benachteiligungen für Frauen ist die Verwirklichung von selbstbestimmten Lebensentwürfen für Frauen um Vieles schwieriger zu realisieren als für Männer. Gerade in ländlichen/peripheren Regionen sind die Möglichkeiten für Frauen, eine eigenständige Existenz aufzubauen, eingeschränkter. Als Barrieren sind hier das wenig ausdifferenzierte Arbeitsplatzangebot – vor allem für gut qualifizierte Frauen - das meist niedrige Lohnniveau, eingeschränkte Mobilität, unzureichende Kinder- und Altenbetreuungseinrichtungen sowie starre traditionelle Geschlechterrollenbilder anzusehen (Oedl-Wieser 2003b).

Die folgenden Erläuterungen zur Beschäftigung, Einkommensentwicklung, Qualifikation, Arbeitslosigkeit, Versorgungs- und Familienarbeit, Kinderbetreuungseinrichtungen, und räumliche Mobilität, Wanderungsverhalten und die politische Partizipation beziehen sich auf die Studie „Grundlagen einer Gleichstellungsorientierten Regionalentwicklung“, in der eine geschlechtersensible Regionalanalyse auf Bezirksebene durchgeführt wurde (Aufhauser et al. 2003a, 50ff). Es zeigen sich folgende geschlechterspezifischen Entwicklungen in den Regionen Österreichs:

Beschäftigung

Insgesamt ist die Zahl der unselbständig beschäftigten Frauen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre in fast allen Regionen Österreichs deutlich gewachsen (vgl. Karte 1). Besonders dynamisch verlief die Beschäftigungsentwicklung in den oberösterreichischen und steirischen Bezirken, im Nordburgenland, in den Umländern der Großstädte. Eine besonders geringe Beschäftigungsdynamik zeigt sich im inneralpinen Raum. Die Daten spiegeln primär die Dynamik in der Tertiärisierung der Beschäftigung Ende der 1990er Jahre auf den regionalen Arbeitsmärkten wider. Durch die Entwicklung des Tourismus erfolgte die Tertiärisierung in den alpinen Regionen Österreichs bereits früher, in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre stagniert die Entwicklung. Ähnliches ist für die großstädtischen Regionen zu erkennen.

Die Industriebeschäftigung der Frauen ist generell dort (noch) hoch, wo es eine Tradition der Männerbeschäftigung im Industriebereich plus eine gute allgemeine Wirtschaftsdynamik gab. Das gilt insbesondere für die österreichischen „Industriebundesländer“ Oberösterreich und Steiermark. Die Einbrüche im produzierenden Gewerbe, insbesondere durch Schließungen klassischer Frauenindustriebetriebe im Bekleidungs- und Elektronikbereich, wirken sich auf die Frauenbeschäftigung zusätzlich negativ aus. Strukturschwache, meist ländliche Gebiete, außerhalb der Zentralräume bieten für Frauen im Vergleich zu städtischen Regionen ein noch geringeres Arbeitsplatzangebot. Die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen in strukturschwachen und ländlichen Gebieten sind zusätzlich durch eine Reduzierung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und ein teilweise noch geringes Wachstum des Dienstleistungsbereichs stärker reduziert. Auch die Dynamik im Tourismusbereich, ursprünglich tragend für die Frauenbeschäftigung im alpinen Raum, hat deutlich nachgelassen. Der Dienstleistungssektor, insbesondere der öffentliche Dienstleistungsbereich, als (ehemalige) Wachstumsbranche der Frauenbeschäftigung konnte in diesen Gebieten den Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im Industriebereich in den letzten Jahren nicht mehr kompensieren.

Einkommensentwicklung

Die Dynamik in der regionalen Einkommensentwicklung nach Geschlecht gibt Aufschluss, in welchem Ausmaß Frauen und Männer in jene höherrangigen Beschäftigungsbereiche eingeschlossen werden, die eine positive Einkommensentwicklung aufweisen. Es sind klare unterschiedliche Muster zu erkennen: Die höchsten Einkommen erreichen die Frauen in Westösterreich und in den Großstadtreionen, die höchsten Einkommen der Männer finden sich in den (ehemals) „alten Industriegebieten“ der Steiermark und Oberösterreichs sowie generell im oberösterreichischen Zentral- und Voralpenraum. Die niedrigsten Einkommen der Männer liegen teilweise dort, wo die Frauen die höchsten erreichen (nämlich im inneralpinen Raum). Die Grenzgebiete im Norden und Osten sind sowohl bei Männern als auch bei Frauen als Niedriglohngebiete zu bezeichnen. Die größten absoluten und relativen Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (50 %) finden sich im Bezirk Steyr Stadt und im Bezirk Mürzzuschlag. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre hat sich geschlechterspezifische Einkommensschere in fast allen Regionen Österreichs weiter geöffnet (vgl. Karte 2). Besonders stark entwickelten sich diese Einkommensunterschiede während der ersten EU-Strukturfondsperiode in Österreich in den Grenzregionen im Norden und Osten, aber auch in den dynamischen Wirtschaftsregionen Oberösterreichs und der Steiermark.

Umsetzbarkeit von Qualifikationen

Die jungen berufstätigen Frauen in Österreich sind bereits seit Beginn der 1990er Jahre formal besser gebildet als die jungen berufstätigen Männer. 1992 lag der Anteil der 25- bis 34-Jährigen berufstätigen Frauen, die einen Maturaabschluss hatten, bereits über dem Anteil der Männer (vgl. Karte 3). Insbesondere in den zentralen alpinen Regionen und in Kärnten sind die jungen erwerbstätigen Frauen Anfang der 1990er Jahre formal deutlich besser gebildet als die jungen erwerbstätigen Männer. Der relativ geringste Bildungsvorsprung der jungen Frauen ist in den Städten zu finden. Trotz dieser guten Ausbildung haben viele Frauen Probleme, einen der Qualifikation adäquaten Arbeitsplatz zu finden. Besondere Probleme haben neben Akademikerinnen in vielen (ländlichen) Regionen auch die mittlerweile sehr zahlreichen weiblichen Absolventinnen der kaufmännischen und wirtschaftsberuflichen höheren Schulen. Es fehlt am Arbeitsplatzangebot für Frauen mit „Büro“-Qualifikationen insbesondere in den alpinen und peripheren Regionen.

Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern

Die Frauenarbeitslosigkeit ist im Jahr 2001 mit mehr als 7% im inneralpinen Raum, in der Obersteiermark und in Südkärnten besonders hoch. Zwischen 1995 und 2000 nahm die Arbeitslosigkeit bei den Frauen vor allem im Burgenland, in der Oststeiermark, in Teilen des Voralpen- und Alpenraumes sowie im Waldviertel überdurchschnittlich zu. Insgesamt gingen aber die Arbeitslosenzahlen in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre in weiten Teilen Österreichs absolut zurück. In Niederösterreich waren primär Männer von einer steigenden Arbeitslosigkeit betroffen, in den meisten Regionen Salzburgs demgegenüber Frauen (vgl. Karten 4 – 6). Probleme auf den regionalen Arbeitsmärkten für Frauen jüngerer Alters bestehen auf den Arbeitsmärkten an der Ostgrenze sowie in einigen inneralpinen Regionen Österreichs. Besser geht es den jungen Frauen im Vergleich zu den Männern auf den zentralen und städtischen Arbeitsmärkten.

Verteilung der Versorgungs- und Familienarbeit

Frauen erledigen in Österreich deutlich größere Anteile der Familienarbeit als Männer. Die Kinderbetreuung, sprich Tätigkeiten wie „um das Essen kümmern/Kleinkind füttern“, „Anziehen“, „Pflege bei Krankheit“ und „bei Hausaufgaben helfen“, werden ebenfalls primär von Frauen ausgeführt. Bei anderen Tätigkeiten wie etwa Behördenwegen ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis gegeben. Unterschiede in der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung im Bereich der familiären Kleinkindbetreuung auf regionaler Ebene lassen sich zumindest ansatzweise über die Zahl der Karenzgeldbezieherinnen und -bezieher verdeutlichen. Die geringste offizielle Beteiligung der Männer an der Kindererziehung findet sich in Kärnten, wo 2002 nur 0,7% aller Karenzierten Männer waren. Auf eine zumindest etwas gleichgestelltere Arbeitsteilung im Bereich der Kindererziehung deuten die Zahlen von Wien hin, wo immerhin 3,2% aller Karenzgeldbezieher/innen männlich ist. Wenn sich Männer an der Kleinkindbetreuung beteiligen, dann vor allem über Teilzeitkarenz. In Oberösterreich ist immerhin jede/r Fünfte der Teilkarenzierten männlich.

Kinderbetreuungseinrichtungen

Frauen äußern in zahlreichen Befragungen den Wunsch nach einer verbesserten Versorgung in der außerfamiliären Kinderbetreuung, nach mehr Betreuungseinrichtungen für Klein- und Schulkinder sowie nach flexiblen Betreuungszeiten. Der Wunsch nach einem verbesserten Betreuungsangebot auch für 1 bis 3-jährige Kinder wird mit den verbesserten Zugangschancen zum Arbeitsmarkt nach der Karenzzeit begründet. Eine besondere Bedeutung haben die täglichen Öffnungszeiten bzw. wöchentlichen Betriebszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen für die Verteilung der Familienarbeit. Fast alle Kinderkrippen haben ganztags geöffnet. In Vorarlberg hat nur eine von zwei Krippen ganztags geöffnet. In Wien werden alle 417 registrierten Krippen ganztags geführt. Mütter von Kindergartenkindern sind zu einem geringeren Anteil erwerbstätig als Mütter von Krippenkindern. Im Bundesdurchschnitt sind im Jahr 2001/02 etwas mehr als die Hälfte (57%) der Mütter von Kindergartenkindern erwerbstätig. Es zeigen sich deutliche Unterschiede nach Bundesländern. Am höchsten sind die Erwerbsquoten der Mütter der Kindergartenkinder in Wien (62%), Salz-

burg (61%) und im Burgenland (60%), am niedrigsten in Vorarlberg (44%) und in Tirol (47%). Im Vergleich zum Jahr 1994/95 haben sich die Erwerbsquoten der Mütter der Kindergartenkinder in den Bundesländern unterschiedlich entwickelt. In den Bundesländern Vorarlberg, Burgenland und Niederösterreich ist eine starke Zunahme, in Wien hingegen ein leichter Rückgang der Erwerbsquote festzustellen.

Erwerbsspendeln von Frauen und Männern

Zahlreiche Mobilitätsbefragungen haben ergeben, dass die Pendeldistanzen in den letzten Jahrzehnten räumlich zugenommen haben, der zeitliche Aufwand jedoch aufgrund beschleunigter Verkehrsmittel nahezu gleich geblieben ist. Frauen legen trotz dieser Tendenz im Allgemeinen kürzere Wegdistanzen beim Erwerbsspendeln zurück als Männer. Die Wegdistanzen verkürzen sich insbesondere bei Frauen mit Kindern. Der Anteil an Frauen an allen unselbständig Beschäftigten, die eine Pendlerpauschale in Anspruch nehmen, zeigt, pendeln Frauen heute im Osten und Süden Österreichs „auch weiter“ zu ihrem Arbeitsplatz – und zwar in einem annähernd ähnlichen Ausmaß wie Männer (vgl. Karte 7). Relativ hohe Anteile an Frauen, die relativ weit zu ihrem Arbeitsplatz pendeln, finden sich auch im westlichen oberösterreichischen Zentralraum, im oberösterreichisch-salzburgischen Grenzraum sowie im Einzugsbereich der Landeshauptstädte Innsbruck, Klagenfurt und Graz. Im inneralpinen Raum sind es überwiegend Männer, die weit pendeln. Hier ist in vielen Regionen die Zahl der Frauen, die Pendlerpauschale in Anspruch nehmen, nur etwa halb so hoch wie jene der Männer.

Ab- und Zuwanderungsverhalten von Frauen und Männern im Lebenslauf

Frauen und Männer weisen unterschiedliche Lebensverlaufsmuster auf, die sich auch räumlich in unterschiedlicher Weise manifestieren. Männer sind von einem vielfach linear geordneten Karriereverlauf im Erwerbsleben geprägt, für Frauen hingegen ergeben sich Diskontinuitäten, die sich aus der Mehrfachbelastung durch Familien-, Versorgungs- und Erwerbsarbeit ergeben. Junge Frauen und Männer wandern primär in Stadtregionen, die höhere Ausbildungsmöglichkeiten und ein Mehr an Arbeitsplätzen etwa im Bürobereich bieten. Auffällig sind der Bezirk Oberpullendorf und Innsbruck Land unter den Spitzenreitern mit einer positiven Wanderungsbilanz bei den jungen Männern, jedoch einer negativen Wanderungsbilanz bei den jungen Frauen und Wels Stadt mit einer positiven Wanderungsbilanz bei den jungen Frauen und einer leicht negativen bei den jungen Männern. Die Tendenz, in die Großstadt zu wandern, hält bis zum Alter von 24 Jahren an. In der Phase der Familiengründung verlassen viele Frauen die Städte wieder. Sie verlagern ihre Wohnorte dabei in einem größeren Ausmaß als Männer, auch in das erweiterte Stadt-Umlandgebiet. Negative Wanderungsbilanzen, auch bei den jungen Erwachsenen, kennzeichnen weite Teile Südösterreichs (die Bundesländer Steiermark und Kärnten), das Südburgenland, Teile des Mühl- und Waldviertels und Osttirol.

Politische Teilhabe und Partizipationsformen

Die politischen Entscheidungen sind in Österreich insgesamt durch die dominierende Präsenz männlicher Entscheidungsträger geprägt – insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene. In den Landtagen schwankt der Anteil der Frauen mittlerweile zwischen einem Sechstel (Tirol, NÖ) und einem Drittel (Salzburg, Wien). In letztgenannten Bundesländern dürfte jene magische Grenze erreicht sein, ab der sich die Politik verstärkt (auch) mit Fraueninteressen auseinandersetzt bzw. auseinandersetzen muss. Obwohl den Frauen eine hohe Kompetenz für „das Lokale“ zugesprochen wird, ist ihre Präsenz in den Gemeinderäten insgesamt deutlich niedriger als auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Insgesamt sind nur 14% aller österreichischen Gemeinderät/innen weiblich. In vielen Gemeinden Österreichs ist noch immer keine einzige Frau im Gemeinderat vertreten, die höchsten Werte werden in den größeren Städten erreicht. Unter den neun österreichischen „Landeschefs“ finden sich derzeit zwei Frauen, lediglich 2,7% der österreichischen Bürgermeister/innen sind weiblich. Auch in den Vertretungen der Sozialpartner sind die Frauen insgesamt stark unterrepräsentiert, auf regionaler Ebene zeigt sich das besonders deutlich. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch in den Vertretungen der anderen sozialpartnerschaftlichen Einrichtungen oder im Verwaltungsbereich

bei den Bezirkshauptleuten. Sehr rasch dürfte sich an dieser Situation auch nichts ändern. Wollen sich Frauen an den politischen Gremien beteiligen, sind sie vielfach mit ihrer Geschlechterrolle als „Familienfrau“ konfrontiert. Insbesondere das Bild einer „Mutter“ lässt sich für viele Österreicherinnen und Österreicher noch immer schwer mit dem Bild einer Parlamentarierin, Ministerin oder gar Bürgermeisterin vereinigen – und zwar sowohl in ländlichen als auch in großstädtischen Regionen.

Aus der Darstellung der gendersensiblen Agrar- und Regionalstrukturanalyse geht deutlich hervor, dass in den meisten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen in Österreich die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern noch nicht erreicht ist.

4. Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern: Bewertung der Zwischenevaluierungen

Das PELR hat sich zum Ziel gesetzt, eine flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu gewährleisten. Weiters sehen es attraktive und aktive ländliche Regionen als Voraussetzung an, die Bevölkerung und Beschäftigung zu erhalten bzw. vermehrt anzuziehen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in ländlichen Regionen zu erhöhen. Eine Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes kann daher auf das (Innovations-)Potenzial der Frauen nicht verzichten, wenn sie die ländlichen Entwicklungsprozesse stärken will.

Die Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wird im PELR mittels einer „General Klausel“ zum Ausdruck gebracht: „Alle Maßnahmen dieses ländlichen Entwicklungsplanes sind unabhängig vom Geschlecht zugänglich. ...“ (BMLFUW 2003b, 148). Damit sich das Potenzial der Frauen auch entsprechend entfalten kann, wäre es jedoch notwendig, gezielte und spezifische Fördermaßnahmen – Frauen in ländlichen Regionen sind keine homogene Gruppe – zu forcieren. In der Rahmenstrategie zur Chancengleichheit von Frauen und Männern werden angesichts der bestehenden Ungleichheiten parallel zum Gender Mainstreaming spezifische Frauenfördermaßnahmen als notwendig erachtet (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a, 3). Im PELR ist in dieser Hinsicht keine offensive bzw. pro-aktive Haltung zu erkennen, denn es sind keine spezifischen Fördermaßnahmen für Frauen formuliert worden.

Im Zuge der Halbzeitbewertung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes wurde von den Evaluator/innen der einzelnen Kapitel bzw. Maßnahmen beachtliche Arbeit geleistet. Die zum Teil sehr umfangreichen und komplexen Bewertungsfragen wurden mit großer Sorgfalt – trotz vieler Schwierigkeiten bezüglich der Datenlage – behandelt. In Anbetracht dieser Anstrengungen fällt es nicht leicht, Versäumnisse in Hinblick auf die Behandlung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern anzusprechen. Es wurden jedoch nur in einigen Evaluierungsberichten geschlechterspezifische Auswertungen etwa über die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen durchgeführt.

In den Evaluierungsberichten ist – bis auf zwei Ausnahmen (Groier 2003; Groier und Pötsch 2003) – keine geschlechtergerechte Sprache zur Anwendung gekommen. Die sprachliche Gleichstellung ist ein Teil der sozialen und rechtlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern¹⁴. Die Formulierung eines Textes liegt immer in der Verantwortung der schreibenden oder sprechenden Person. Entscheidend dabei ist die Absicht und der Wille, in den Texten Frauen und Männer gleichermaßen zu berücksichtigen (Bundesministerium für Frauenangelegenheiten 1993, 13). Es sollte daher bei den Programmverantwortlichen und den (zukünftigen) Evaluator/innen eine Sensibilisierung für die Erfordernisse und Probleme eines geschlechtergerechten Sprachgebrauchs erfolgen, um einen korrekten Umgang damit zu gewährleisten. Frauen in der Landwirtschaft/in der ländlichen Entwicklung sollen nicht länger nur „mitgemeint“ werden, sondern sie sollen ihrem Geschlecht entsprechend korrekt bezeichnet werden und somit aus ihrer Unsichtbarkeit herausgeholt werden.

Im PELR wurden folgende übergeordnete Ziele festgelegt: (i) Leistungsabgeltung, (ii) Substanzsicherung und (iii) Wettbewerbsverbesserung. Die Leistungsabgeltung umfasst im Wesentlichen die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage, dem Zielkomplex Substanzsicherung sind die Investitionsförderung, die Berufsbildung und Teile des Artikel 33 zuzuordnen und zur Wettbewerbsverbesserung tragen ebenfalls die Investitionsförderung, die Berufsbildung und die übrigen Maßnahmen von Artikel 33 bei. Die Schwerpunkte der geförderten Maßnahmen beim PELR liegen bei den Agrarumweltmaßnahmen und bei der Förderung der Benachteiligten Gebiete durch die Ausgleichszulage. Diese Maßnahmen dienen der Leistungsabgeltung und beanspruchen zusammen etwa 87 % der gesamten Fördersumme des Programms. Die Maßnahmen Berufsbildung und Artikel 33, durch die – den Erfahrungen aus der vergangenen Förderperi-

14. Als Information sei empfohlen: Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (1999³): Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Band 13 der Schriftenreihe der Frauenministerin. Wien

ode zur Folge – vor allem auch Frauen profitiert haben, sind mit 0,9% bzw. 3,1% veranschlagt (BMLFUW 2003a, 22).

4.1 Halbzeitbewertung Kapitel I: Investitionsförderung

Die Investitionsförderung trägt zu einem beträchtlichen Teil zur Substanzsicherung im ländlichen Raum und zur Erhaltung von funktionsfähigen Agrarstrukturen bei. Durch diese Maßnahme wurden 38.297 Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten (Janetschek 2003a, 17). Die impliziten Wirkungen der Maßnahme Investitionsförderung in Bezug auf die Förderung von Frauen, können darin gesehen, dass durch die Sicherung der Arbeitsplätze auf den Betrieben auch Frauenarbeitsplätze erhalten bleiben. Um die expliziten Auswirkungen in Hinblick auf die Sicherung und Schaffung von Frauenarbeitsplätzen durch die Investitionsförderung auf den landwirtschaftlichen Betrieben in Erfahrung zu bringen, wird für die Ex-post-Evaluierung und sonstige Berichterstattung empfohlen, die Auswertung der personenbezogenen Daten nach Geschlecht vorzunehmen. Im Stammdatenblatt für Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Berufsbildung, Anpassung und Entwicklung des ländlichen Raumes sowie Forstmaßnahmen wird das Geschlecht unter A.6 abgefragt¹⁵. Auch in den Betriebsverbesserungsplänen, die für den Erhalt der Investitionsförderung vorgelegt werden müssen, soll von den Antragsteller/innen angegeben werden, wie viele Frauen- und Männerarbeitsplätze erhalten werden bzw. wie viele neu geschaffen werden. Im Zuge der Ex-post-Evaluierung sollte weiters eine Zuordnung der Art der geförderten Investitionen nach Geschlecht erfolgen, da Frauen im Zuge von Betriebsinvestitionen oftmals in andere Bereiche investieren (Diversifizierung) als Männer (Intensivierung). Hieraus könnten wichtige Informationen für eine zukünftige Maßnahmengestaltung gewonnen werden (Forde 2003).

4.2 Halbzeitbewertung Kapitel II: Niederlassungsprämie

Bei der Förderung der Niederlassung auf landwirtschaftlichen Betrieben waren im Mittel aller Bundesländer ca. 22 % der Übernehmenden weiblich. Einen hohen Anteil von Frauen als Betriebsübernehmerinnen gab es in Salzburg mit 58 % (vgl. Tabelle 5). In den großen Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark lagen die Anteile der Übernehmerinnen bei 20 %, 27 % und 22 % (Janetschek 2003b, 11). Bei der Auswertung hinsichtlich des Vorhandenseins eines/einer Partner/in zum Zeitpunkt der Antragsstellung, zeigte sich, dass 34 % der Übernehmenden keine/n Partner/in im Antrag angeführt hatten. Bei den männlichen Übernehmern waren 73%, bei den weiblichen 8 % ohne Partner/in. Von den männlichen Betriebsübernehmern ohne Partnerin waren 275 oder 18 % im Mittel 37,2 Jahre. Wenngleich es sich ausschließlich um die Teilnehmenden an der Niederlassungsprämie handelt, spiegelt sich auch hier das aus der Praxis bekannte Problem wider, dass Hofübernehmer/innen zunehmend Probleme haben, eine/n Partner/in zu finden (Janetschek 2003b, 12). Nach Einschätzung des Evaluators kann die Niederlassungsprämie im Zuge einer Betriebsübernahme höchstens ein Anstoß sein, die Hofübernahme früher in Angriff zu nehmen. Die Entscheidung über die Weiterführung des Betriebes hängt jedoch von zahlreichen anderen Faktoren ab (Janetschek 2003b, 11). Angesichts der Vielfalt von Betriebsübergabebedingungen in den einzelnen EU-Ländern ist die Niederlassungsprämie vor allem als ein positives Signal der EU Agrarpolitik an die jungen Landwirt/innen zu werten.

4.3 Halbzeitbewertung Kapitel III: Berufsbildung

Die Berufsbildungsförderung des PELR fasst die Bildungsförderung aus den ehemaligen 5b-Gebietsförderungen, die forstliche Bildung und die ÖPUL-Bildungsmaßnahmen der vorherigen Programmperiode (1995 – 1999) zusammen. Zielgruppe sind nun all jene Personen, welche mit Fragen der Land- und Forstwirtschaft

15. Abrufbar unter <http://www.ama.at>

schaft im ländlichen Raum befasst sind (Pfusterschmid und Kamelott 2003, 19). Aussagen über die Teilnehmenden an den Bildungsveranstaltungen können laut Evaluatorinnen nur bedingt gemacht werden, da die vorhandenen Monitoringdaten nicht ausreichend sind. Vor allem liegen keine Angaben über Teilnehmer/innen vor, die Veranstaltungen mit Veranstalterförderung (50 % der Fördermittel) besucht haben. Gesicherte Aussagen über Geschlecht und Alter können demnach nur für die Teilnehmerförderung (14 % der Fördermittel) gemacht werden (Pfusterschmid und Kamelott 2003, 30). Die Monitoringdaten enthalten weiters keine Angaben über die Betriebe, von denen die Teilnehmer/innen kommen. Alle interviewten Bildungsexpert/innen wiesen im Zuge der Halbzeitevaluierung auf die Wechselbeziehung zwischen Kursinhalt und Teilnehmerprofil hin. In Kursen zu Unternehmensführung kommen die Teilnehmenden in erster Linie von Haupterwerbsbetrieben, während Veranstaltungen im Bereich „Umwelt- und Biolandbau und Naturschutz“ stärkeren Zulauf von Nebenerwerbsbetrieben haben. Der etwas höhere Anteil der Frauen bei Bildungsmaßnahmen, welche die Betätigungsfelder des Nebenerwerbs ansprechen, ist auf die Bedeutung der Frauen in diesem Bereich zurückzuführen (Pfusterschmid und Kamelott 2003, 38).

In der Förderperiode 2000-2002 wurden im Rahmen der Teilnehmerförderung 10.845 Anträge in Österreich ausbezahlt. Von diesen Antragstellenden waren 6.821 Männer und 4.024 Frauen. Somit waren 63 % der Teilnehmenden männlich und 37 % weiblich. Werden aber die ausbezahlten Fördermittel betrachtet, so verschiebt sich das Verhältnis – 55 % der Fördermittel der Teilnehmerförderung wurde an männliche und 45 % an weibliche Teilnehmende ausbezahlt. Mit 51,7 % gehörten mehr als die Hälfte der Teilnehmenden der Altersgruppe zwischen 35 – 49 Jahren an und 35,4 % der Altersgruppe 20 – 34 Jahre. Die Zusammensetzung der Kursteilnehmer/innen bei den Kursen spiegelt die traditionelle Arbeitsteilung auf den landwirtschaftlichen Betrieben und geschlechterspezifische Rollenbilder wider. Der weibliche Anteil der Kursteilnehmer überwiegt bei Kursen zu den Fachgebieten Diversifizierung mit 56,3 %, EDV und Telekommunikation mit 54,8 %, Direktvermarktung mit 50,2 % und Persönlichkeitsbildung mit 53,4 %. Bei den Kursangeboten wie Land- und Bautechnik mit 94,1 %, Tierproduktion mit 91,7 %, Pflanzenproduktion 84 % und Heiz- und Energietechnik mit 65,5 %, aber auch bei der Unternehmensführung (bfu)¹⁶ mit 59 %, überwiegen hingegen die männlichen Teilnehmenden.

Für die Ex-post-Evaluierung und für die sonstige Berichterstattung wäre es sinnvoll, das Monitoringsystem zukünftig so zu gestalten, dass genauere Informationen zu den Kursen und den Teilnehmenden (Alter, Geschlecht, Angaben zum Betrieb der Teilnehmenden, Stellung im Betrieb, Kursauslastung) zur Verfügung stehen. Von den Evaluatorinnen wurde die Errichtung eines übergeordneten Bildungsausschusses angeregt sowie eine stärkere Vernetzung der Bildungsanbieter/innen und Bildungsinfrastruktur dringend empfohlen. Die stärkere Diversifizierung der Nachfrage im Bereich der landwirtschaftlichen (berufsbezogenen) Erwachsenenbildung sowie die zunehmende Komplexität der Problemstellungen erfordert eine kontinuierliche Innovationstätigkeit. Daher sollte der Zugang zu Fördermitteln vom Bildungsträger LFI auf einen größeren Kreis von Bildungsanbietern ausgeweitet werden. Durch den verstärkten Wettbewerb und die Synergieeffekte könnte eine erneute Qualitätssteigerung bei den Bildungsangeboten erreicht werden (Pfusterschmid und Kamelott 2003, 53f). Durch die Maßnahme Berufsbildung sollte in Zukunft die Stärkung und Vernetzung der vielfältigen, im ländlichen Raum tätigen, Erwachsenenbildungsorganisationen forciert werden. Dadurch würde die Vielfalt an bildungspolitischen Zielen und pädagogischen Zugängen gefördert werden und die Wahlmöglichkeiten der Bildungskonsument/innen ausgeweitet werden.

16. Hierbei handelt es sich um sehr umfassende Bildungsmaßnahmen die von betriebswirtschaftlichen Kursen, über die Entwicklung von Unternehmensstrategien auch Module zu Persönlichkeitsbildung und EDV anbieten. In diesen Kursen stehen Innovationen und das Entwickeln neuer Strategien im Vordergrund, traditionelle Rollenbilder werden überdacht. Bewusstseins- und Persönlichkeitsbildung sollen dazu befähigen auf veränderte Rahmenbedingungen durch eigenständiges Handeln, durch Übernehmen von Verantwortung und durch neue Strategien zu reagieren.

4.4 Halbzeitbewertung Kapitel V: Förderung benachteiligter Gebiete

Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe im Benachteiligten Gebiet ist im Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes mit 26 % die zweithöchst dotierte Maßnahme. Die Ausgleichszulage ist ein sehr komplexes Förderinstrument, das eine Leistungsabgeltung für erschwerte Bewirtschaftungsverhältnisse im Benachteiligten Gebiet Österreichs darstellt (Hovorka 2003). In Österreich liegen gemäß dem Gemeinschaftsverzeichnis der EU 81 % der Landesfläche im Benachteiligten Gebiet bzw. 70 % im Berggebiet. Laut Agrarstrukturerhebung 1999 befinden sich im Benachteiligten Gebiet 70 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (51 % im Berggebiet) und es sind von den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräften 71 % im Benachteiligten Gebiet bzw. 52% im Berggebiet zu finden (Hovorka 2003, 10). Die Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich der höheren Produktionskosten und des geringeren Werts der landwirtschaftlichen Produktion. Sie stellt auch einen wesentlichen Bestandteil des landwirtschaftlichen Familieneinkommens und des Erwerbseinkommens in der Landwirtschaft im Berggebiet bzw. bei den Bergbauernbetrieben dar. Die Bedeutung der Ausgleichszulage als Einkommensbestandteil korreliert positiv mit der Bewirtschaftungerschwernis (Hovorka 2003, 84). Dennoch sollte nach Meinung des Evaluators – im Gleichklang mit anderen Fördermaßnahmen – in Zukunft der notwendige Arbeitseinsatz noch stärker berücksichtigt werden und auf Perspektive Modelle Berücksichtigung finden, die eine Abkehr von der Flächenprämie hin zu einer Arbeitskraft – bzw. Betriebsprämie bedeuten (Hovorka 2003, 87f).

Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung erfolgten keine geschlechterspezifischen Auswertungen. Aus Sicht der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern kann angemerkt werden, dass die Ausgleichszulage landwirtschaftliche Arbeitsplätze im benachteiligten Gebiet sichert und somit auch implizit Arbeitsplätze für Frauen. Da Frauen überwiegend kleinere und mittlere Betriebe bewirtschaften, profitieren sie tendenziell von dieser Förderung. Bei der Ex-post-Evaluierung und der zukünftigen Berichterstattung sollten die Förderdaten auch nach Geschlecht und Alter ausgewertet werden¹⁷. Bei der Modulation sollte das Flächenausmaß reduziert werden, damit die Förderungen ausgeglichener zu den landwirtschaftlichen Betrieben fließen. Da Frauen im Allgemeinen eher kleinere bis mittlere Betriebe bewirtschaften, würde diese Änderung für sie eine Verbesserung bringen.

4.5 Halbzeitbewertung Kapitel VI: Agrarumweltmaßnahmen

Bei der Halbzeitbewertung der Agrarumweltmaßnahmen wird auf die Beantwortung der Bewertungsfrage 8 „Sozioökonomische Effekte – ÖPUL 2000“ – nationale Zusatzfrage – (Groier 2003; Groier und Pötsch 2003) Bezug genommen. Diese beiden Evaluierungsberichte sind die einzigen, in denen konsequent eine geschlechtergerechte Sprache verwendet wurde. Die sonstigen Bewertungen von Kapitel VI bewegen sich um naturwissenschaftliche Fragestellungen und sind daher für die Betrachtung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männer von geringerer Relevanz. Für Agrarumweltmaßnahmen – also das österreichische Umweltprogramm ÖPUL – sind im PELR 61% des Gesamtfördervolumens ausgewiesen. Das ÖPUL ist somit die höchstdotierte Maßnahme und nimmt auch im europäischen Vergleich eine Spitzenposition ein (BMLFUW 2004, 23). Im Durchschnitt erhält ein ÖPUL-Betrieb in der Größenklasse über 100 ha eine 24mal höhere Betriebsprämie als ein Kleinbetrieb unter 10 ha und liegt damit um das 9fache über dem österreichischen Durchschnitt. In Anbetracht der Skaleneffekte, die auf Großbetrieben wirksam werden, wäre eine Diskussion über die Effizienz der eingesetzten ÖPUL-Mittel und die Effektivität der Modulation sinnvoll (Groier 2003, 5).

Da Frauen in Österreich durchwegs die kleineren und mittleren Betriebe bewirtschaften, wäre auch in ihrem Sinne und im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit das derzeitige System der Modulation zu überden-

17. Im Mehrfachantrag der AMA wird das Geschlecht des/der Antragsteller/in erhoben.

ken. Auch bei der „ÖPUL-Befragung“ von Landwirt/innen (Groier und Pötsch 2003, 46ff) wird das Problem der Hofnachfolge offensichtlich, da nur bei 40 % der Befragten die Hofnachfolge gesichert ist. Vor allem in den (intensiven) Ackerbaugebieten hat das ÖPUL zu Veränderungen in der Bewirtschaftungspraxis (Begrünung, Integrierte Produktion) geführt. Als Gründe für die Nichtteilnahme wurden vor allem die Bewirtschaftungsbeschränkungen und die Bürokratie genannt. Während vor allem Kleinbetriebe aufgrund des hohen bürokratischen Aufwandes und der gleichzeitig niedrigen Prämien (Flächenbezug) auf eine ÖPUL-Teilnahme verzichten, ziehen intensiv wirtschaftende Betriebe (Veredelungsbetriebe) eine Steigerung der Produktivität durch Intensivierung vor. Bei den von den Landwirt/innen vorgebrachten Verbesserungsvorschlägen steht die Vereinfachung der Bürokratie an erster Stelle.

4.6 Halbzeitbewertung Kapitel VII: Verarbeitung und Vermarktung

Von den Evaluator/innen (Pistrich und Preinstorfer 2003, 95) wurden mangels ausreichender Monitoringdaten keine Angaben zu gesicherten oder neu geschaffenen Arbeitsplätzen sowie zur Arbeitsplatzsicherheit gemacht. Interessant wäre es, in der Ex-post-Evaluierung und in folgender Berichterstattung darzustellen, wie viele Frauen und Männer im Sektor Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse arbeiten, mit welchen Qualifizierungen und in welchen Positionen. In den Förderanträgen sollten zukünftig auch geschlechterspezifische Daten erhoben werden und wie viele Arbeitsplätze für Frauen und Männer geschaffen werden sollen. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Checkliste Chancengleichheit hingewiesen, die von Prüfer/innen des ERP-Fonds für Projekte mit EFRE-Förderanteil verwendet wird¹⁸. Diese dient als Basis für die Einstufung des Projektes/des Unternehmens hinsichtlich Chancengleichheit: (i) neutral in Bezug auf Chancengleichheit, (ii) auf Chancengleichheit ausgerichtet und (iii) in hohem Maße auf Chancengleichheit ausgerichtet.

4.7 Halbzeitbewertung Kapitel VIII: Forstwirtschaft

Die österreichische Forstwirtschaft ist seit einigen Jahren von starken strukturellen Veränderungen gekennzeichnet. Dies drückt sich vor allem auch in der Beschäftigungsstruktur aus. Die Zahl der Forstarbeiter/innen ist in den letzten Jahren stark gesunken und diese Entwicklung wird auch in nächster Zeit anhalten. Die Zahl der Beschäftigten bei Behörden und in den Betrieben ging in den letzten 15 Jahren um ein Viertel zurück. Die sinkenden Beschäftigungszahlen im Bereich der Forstwirtschaft spiegeln sich auch in sinkenden Absolvent/innenzahlen der Forstfachschulen, Höheren Lehranstalten für Forstwirtschaft sowie der forstwirtschaftlichen Studienrichtung an der Universität wider (vgl. exemplarisch Tabelle 6).

Im Rahmen der Maßnahme Forstwirtschaft erhält die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des ländlichen Raums durch die Förderung von Maschinen und Geräten, den Zusammenschluss zu Waldwirtschaftsgemeinschaften entscheidende positive Impulse, da Holzprodukte rationeller hergestellt und verbessert abgesetzt werden können. Damit kann – wenn auch nur im bescheidenen Ausmaß – dem Sinken der Beschäftigten im forstwirtschaftlichen Bereich entgegengewirkt werden (Müller und Pröll 2003, 108). Weiteres haben sich kurzfristige Beschäftigungseffekte insbesondere beim Bau von Forststraßen (400 Vollarbeitsplätze¹⁹), bei der Schutzwaldsanierung und bei den waldbaulichen Maßnahmen gezeigt. Schwieriger zu quantifizieren sind die indirekten Wirkungen, die durch Innovation, Werbeaktivitäten und Waldpädagogik geschaffen wurden. Bedeutende Beschäftigungseffekte ergeben sich auch durch die Bereitstellung von Waldhackgut für die Biomasseerzeugung (Müller und Pröll 2003, 103).

18. Diese Checkliste ist im Anhang der Broschüre „Wie „gender“ ich Projekte“ (Amt der Salzburger Landesregierung, 2003) zu finden.

19. überwiegend Männerarbeitsplätze

Aufgrund der mangelhaften Monitoringdaten konnten die Beschäftigungseffekte der Maßnahme Forstwirtschaft nur partiell abgeschätzt werden. Daher ist bei der Berechnung der Beschäftigungseffekte für die Ex-post-Bewertung und der sonstigen Berichterstattung die Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung notwendiger Indikatoren und der dazugehörigen Daten zentral an das BMLFUW sicherzustellen. Für relevante Bereiche wie etwa Beschäftigungseffekte oder Innovation und entwicklungsfähige Trends in der Forst- und Holzwirtschaft sollten auch geschlechterspezifische Auswertungen vorgenommen werden. Laut Evaluatoren ist es unbedingt notwendig, die Anwendung der erforderlichen Indikatoren durch Erläuterungen der Sonderrichtlinie für die einzelnen Sachbearbeiter/-innen in den Ländern und Bezirken zu vereinheitlichen (Müller und Pröll 2003, 107). Es sollte in der Maßnahmengestaltung im Bereich der Forstwirtschaft zukünftig auch verstärkt auf innovative und entwicklungsfähige Dienstleistungen oder Trends rund um den Wald und die Forstwirtschaft Bedacht genommen werden. Frauen sind oftmals Innovationsmotoren von Entwicklungen im ländlichen Raum und können auch hier ihr Potenzial in Hinblick auf Landschaftspflege, Naturschutz, Ökotourismus und Existenzgründungen im Holzsektor mit einbringen. Die gesellschaftliche Nachfrage nach Wald als Erholungsraum, als Umweltressource und als pädagogisches Grundelement nimmt stetig zu.

4.8 Halbzeitbewertung Kapitel IX: Artikel 33

Die Zielsetzung der in Artikel 33 formulierten Maßnahmen liegt in der Erhaltung der Landwirtschaft und des landwirtschaftnahen Bereichs als Motor der nachhaltigen Entwicklung ländlicher Regionen. Dabei gilt es, die Chancen neuer Einkommensquellen und Formen der Erwerbskombination der Landwirtschaft, des landwirtschaftnahen Gewerbes und Dienstleistungssektors auszubauen und die Beschäftigung in ländlichen Räumen zu sichern und zu schaffen. Wie Erfahrungen der vergangenen Programmplanungsperiode gezeigt haben, sind Frauen in vielen Bereichen und Arbeitsfeldern, die durch Artikel 33 gefördert werden, sehr aktiv und bringen ihr innovatives Potenzial ein (BMLFUW 2003b, 148). Daher ist es von besonderem Interesse, wie das Ausmaß der Beteiligung der Frauen in den einzelnen Halbzeitevaluierungen bewertet wird. Eine Grundvoraussetzung der Förderfähigkeit von Maßnahmen im Rahmen des Artikels 33 ist die überbetriebliche agrarische Zusammenarbeit oder die Kooperation mit außeragrarisches Sektoren. Ausschließlich einzelbetriebliche Förderungsvorhaben finden mit Ausnahme von Urlaub am Bauernhof in diesem Förderinstrumentarium keine Berücksichtigung (Ortner und Simon 2003, 7).

4.8.1 Vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte

Im Evaluierungszeitraum von 2000 – 2002 wurden 179 Projekte genehmigt und ausbezahlt. Die Projekte umfassten 10.091 Mitglieder (85,9 % Landwirte), die überwiegend in Vereinen organisiert sind. Durch die Maßnahmen im Bereich der Vermarktung von Qualitätsprodukten konnten laut Angaben der Projektwerber 1.915 Arbeitsplätze gesichert werden. 47 % der gesicherten Arbeitsplätze waren von Frauen besetzt. 108 Arbeitsplätze wurden neu geschaffen, davon 59 (55 %) für Frauen. Die durch die Projekte bewirkte zusätzliche Beschäftigung lag überwiegend bei nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Ortner und Simon 2003, 13ff). In Hinblick auf die Erschließung neuer Absatzwege zeigte sich, dass 41 % der Projektteilnehmer/-innen in den Direktverkauf eingestiegen sind und immerhin 26 % einen gemeinsamen Verkauf aufgebaut haben. 23 % versuchten sich im Verkauf an die Gastronomie und 24 % haben andere neue Absatzwege beschritten. Es wird deutlich, dass die Direktvermarktung für viele bäuerliche Betriebe die attraktivste Möglichkeit ist, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften (Ortner und Simon 2003, 21).

Da Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben einen Großteil der Arbeit im Rahmen der Diversifizierungstätigkeiten leisten, wäre es interessant gewesen darzustellen, inwieweit Frauen in den gegenständlichen Projekten als Mitglieder integriert sind. Die Wahrnehmung der eigenen Interessen und in Folge das Eingebundensein und die Mitsprache in Entscheidungsprozessen sollte in Zukunft für immer mehr Frauen eine Selbstverständlichkeit werden. Daher ist es notwendig, die bisherige Partizipation von Frauen in ländlichen Entwicklungsprojekten sichtbar zu machen und auch die nötigen geschlechterspezifischen Daten von den

Projektwerber/innen einzuholen. Im Rahmen der Ex-post-Evaluierung und bei zukünftiger Berichterstattung sollte über die Beschäftigungseffekte für Frauen hinaus auch ihre Partizipation an den Projekten (Projektleitung, Mitglieder) dargestellt werden.

4.8.2 Dorferneuerung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes

Die meisten Fördermittel (90 Projekte) wurden im Bereich „Maßnahmen zur Erbringung von kommunalen, sozialen, infrastrukturellen und kulturellen Leistungen“ aufgewendet. Diese Richtlinie umfasst annähernd die Hälfte aller Dorfentwicklungsmaßnahmen. Lediglich zwei Projekte wurden im Rahmen der Richtlinie „Förderung und Entwicklung von Humanressourcen und Intensivierung der Vernetzung von Institutionen und Einzelpersonen“ umgesetzt (Greif und Kamelott 2003a, 5f). Die Bewertung der Reichweite und Beschäftigungseffekte der Maßnahme erwies sich aufgrund mangelnder Daten als schwierig. So wurden etwa für das Jahr 2001 weder Angaben zu den einbezogenen Dorfbewohnern, noch zur Anzahl einbezogener Dörfer bzw. Dorfteile oder der Anzahl sanierter Gebäude gemacht. Für die Jahre 2000 und 2001 werden 73.978 Personen als Mitglieder für Dorfentwicklungsgruppen genannt, wovon 8.320 bzw. 11,2% Landwirte waren. Insgesamt haben laut Anträgen 75.216 Personen an Projekten teilgenommen, wovon wiederum 8.470 oder 11,3% Landwirte waren (Greif und Kamelott 2003a, 7). Hinsichtlich der Verteilung der Arbeitsplätze lässt sich ein übermäßiger Anteil der männlichen Arbeitsplätze feststellen. 57,3% aller gesicherten und 60,7% aller geschaffenen Arbeitsplätze wurden von Männern besetzt. Die Effekte der Dorfentwicklungsprojekte auf den Arbeitsmarkt sind im Vergleich mit den Projekten der Diversifizierung von Tätigkeiten im ländlichen Raum eher bescheiden. Dennoch sind dauerhaft (und das vermutlich längerfristig als bei Diversifizierungsprojekten mit laufendem Erneuerungs- oder Anpassungsbedarf) für Männer 28 neue Arbeitsplätze entstanden, neben 130 gesicherten Arbeitsmöglichkeiten. Für Frauen betragen die entsprechenden Arbeitsplatzzahlen dagegen nur 21 (neu) und 28 (gesichert) (Greif und Kamelott 2003a, 19).

Nach Meinung der Evaluator/innen sollte zukünftig ein Hauptaugenmerk auf die Kooperationsfähigkeit sowohl von Wirtschaftstreibenden als auch der Bevölkerung in den Dörfern gelegt werden. Wo die soziale Akzeptanz von Dorfentwicklungsprojekten zum Motiv des in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Erfolges hinzutritt, funktionieren Projekte ausgezeichnet und entwickeln darüber hinaus sogar ein weiterführendes Eigenleben – mit oder ohne Projektförderung. Dies sollte letztlich das eigentliche Ziel von Projektförderungen jeglicher Art sein. Auch im Rahmen der Maßnahme „Dorferneuerung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes“ sollte bei der Ex-post-Evaluierung und sonstiger zukünftiger Berichterstattung die Beteiligung der Frauen (Projektleitung, Mitglieder) erhoben werden. Im Rahmen dieser Maßnahme werden viele relevante Entscheidungen gefällt, die den Alltag der Bewohner/innen wesentlich beeinflussen.

4.8.3 Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich

In der Evaluierungsperiode 2000 – 2002 wurden im Rahmen der Diversifizierungsmaßnahmen 629 Projekte gefördert, wovon 66 Projekte über eine Laufzeit von 2 Jahren Unterstützung erfuhren. Die überwiegende Zahl der Projekte wurde im Bereich der allgemeinen Möglichkeiten der Diversifizierung der Einkommensziele und der Bäuerlichen Produkte (traditionelle und innovative) umgesetzt (Greif und Kamelott 2003b, 4f). Ein Mangel der Projektentwicklung kann laut Evaluator/in darin gesehen werden, dass sich nur 14 Projekte mit Chancen und Möglichkeiten der Kooperation befassen. Gerade auf dem Feld der betrieblichen Zusammenarbeit könnte im ländlichen Raum noch vieles entwickelt und aufbereitet werden (Greif und Kamelott 2003b, 35). Nur eine sehr kleine Anzahl hat sich mit den Umsetzungsmöglichkeiten neuer Ideen befasst – darunter im agrartouristischen Angebot mit den Chancen, am derzeitigen Trend des so genannten „Wellness-Tourismus“ teilzunehmen. Gerade dieser Bereich stößt auf großes Interesse bei Frauen in ländlichen Regionen und könnte durchaus in Zukunft Beschäftigungsmöglichkeiten für sie bieten. Diversifizierungsprojekte haben insgesamt rund 160 Arbeitsplätze geschaffen, doch immerhin 810 Arbeitsplätze gesichert (vgl. Tabelle 7). Statistisch vereinfacht ausgedrückt: In 160 Projekten wurde je ein Arbeitsplatz neu

geschaffen, in weiteren 470 Projektfällen wurden je etwa zwei Arbeitsplätze gesichert. Ziemlich genau die Hälfte der Arbeitsplätze wird derzeit von Frauen bzw. Männern eingenommen (etwas mehr der neuen Arbeitsplätze entfallen auf Frauen). Auch hier muss angemerkt werden, dass bei den Monitoringdaten die Erhebung der Mitglieder der Projekte nicht geschlechterspezifisch erfolgt ist. Dies ist von besonderer Relevanz, da Frauen bei Diversifizierungsaktivitäten auf landwirtschaftlichen Betrieben eine wichtige Rolle einnehmen, wesentliches Innovationspotenzial besitzen.

4.8.4 Energie aus Biomasse sowie anderer Energiealternativen

Verbesserungen im Bereich der Beschäftigung werden in der Anlagenerrichtung, Anlagenbetreuung und Rohenergiebereitstellung gesehen, es konnten jedoch keine quantitativen Auswertungen diesbezüglich vorgenommen werden (Janetschek 2003c, 11).

4.8.5 Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen

In dieser Zwischenbewertung wurden naturwissenschaftliche Fragestellungen behandelt und sind daher für die Beantwortung der Querschnittsfragen von geringerer Relevanz.

4.8.6 Verkehrserschließung ländlicher Gebiete

Die Förderung der Infrastruktur stellt einen Aktionsschwerpunkt innerhalb des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum in Österreich dar. Die Errichtung von Wegen oder deren Umbau zur Erschließung landwirtschaftlicher Betriebe, Flächen und Almen bieten Grundvoraussetzungen für eine leistungsfähige und flächendeckende Bewirtschaftung. Sie stellen aber auch eine zeitgemäße Anbindung der bäuerlichen Familien und der sonstigen Bewohner/innen des ländlichen Raumes an die sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen des täglichen Lebens und an zentralörtliche Strukturen sicher. Darüber hinaus eröffnet eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur in den ländlichen Gebieten für viele die Möglichkeit, einem außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb in Tagespendelentfernung nachzugehen (Tamme 2003, 17). Mit der Verkehrserschließung werden wichtige Beschäftigungsimpulse für das Bau- und Transportgewerbe in strukturschwachen Gebieten gesetzt (Tamme 2003, 1). Dabei handelt es sich vorwiegend um Arbeitsplätze in männerdominierten Branchen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Errichtung von Wegen vorwiegend Arbeitsplätze von Männern sichert bzw. neue schafft. Verbesserungen für Frauen stellen sich insofern ein, dass ihre Mobilität durch eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur erhöht wird und sich neben dem Arbeitsplatz Bauernhof auch Arbeitsmöglichkeiten in Pendeldistanz für sie eröffnen. Eine Erhebung der Effekte einer möglichen Mobilitätserhöhung der Bevölkerung (Geschlecht, Alter) in ländlichen Regionen durch die Umsetzung der Maßnahme Verkehrserschließung sollte in der Ex-post-Evaluierung angeregt werden.

4.8.7 Kulturlandschaft und Landschaftspflege

In dieser Zwischenbewertung wurden naturwissenschaftliche Fragestellungen behandelt und sind daher für die Beantwortung der Querschnittsfragen von geringerer Relevanz.

5. Empfehlungen

Wie aus dem bisher Gesagten zu erkennen ist, wird Gleichstellungsorientierung und GM nicht als prioritäre Aufgabe der Politik für die Entwicklung des ländlichen Raumes angesehen. Für die Einbindung von GM in die Ländliche Entwicklungspolitik ist es daher notwendig, dass die Entscheidungsträger/innen auf politischer, administrativer und Projektebene sensibler für Geschlechterfragen werden²⁰. GM kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn das Konzept mit Leben gefüllt ist, d.h. von Männern und Frauen überzeugt vertreten, ausgehandelt, institutionalisiert, weiterentwickelt und diskutiert wird und zwar auch auf der Ebene der kritischen Auseinandersetzung mit der Konstruktion und Aneignung von Männlichkeiten und Weiblichkeiten im Kontext der eigenen Biographie. Wenn sich eine Organisation selbst verpflichtet hat, alle Entscheidungen in ihren Fach- und Arbeitsbereichen auf die Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse zu überprüfen, setzt dies voraus, dass alle Sachbearbeiter/innen, Expert/innen und Entscheidungsträger/innen über die Auswirkungen ihres Bereichs auf die Geschlechterverhältnisse Bescheid wissen. Dazu bedarf es in der Regel einer trainierten Wahrnehmung sowie der Verknüpfung dieser Wahrnehmung mit theoretischem Wissen. Diese Wahrnehmungs- und Analysefähigkeit kann nicht einfach vorausgesetzt werden, sondern wird durch spezifische Weiterbildungs- und Trainingsangebote geschult (Gender trainings).

Für die laufende Berichterstattung, für das Up-date im Jahr 2005 sowie für die Ex-post-Evaluierung werden folgende allgemeine und spezifische Empfehlungen für die Einzelkapitel des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes ausgesprochen:

5.1 Allgemeine Empfehlungen

- ◆ Der Prozess des Gender Mainstreaming soll im fondsverantwortlichen Ressort (BMLFIUW) in Gang gesetzt werden und sich auf alle Bereiche und Ebenen der Programmumsetzung ausweiten. Im Sinne von top down und trickle down ist die Unterstützung durch die Entscheidungsträger/innen unerlässlich und es sollte dafür ein entsprechender finanzieller und institutioneller Rahmen zur Verfügung gestellt werden.
- ◆ Um die Chancengleichheit von Frauen und Männer in der Entwicklung des ländlichen Raumes nachhaltig zu verbessern und zu stärken bedarf es systematischer Interventionen und pro-aktiven Handelns. Das bedeutet, dass im Sinne der dualen Strategie von Gender Mainstreaming auch spezifische Fördermaßnahmen für Frauen im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes formuliert und umgesetzt werden sollten.
- ◆ Es sollte dazu übergegangen werden, die Empfehlungen des Technischen Papiers 3 bezüglich der Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen auch auf das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes anzuwenden.
- ◆ Im Zuge des Monitoring sollen die Daten um Chancengleichheitsindikatoren (Geschlecht, Alter, Art der geförderten Bereiche, Tätigkeiten etc.) erweitert werden. Chancengleichheit ist als Phänomen nicht unmittelbar messbar. Gender-Indikatoren müssen als Stellvertretergrößen diesen komplexen Zusammenhang in Qualität und Quantität auf möglichst einfache und verständliche Art widerspiegeln können. Eine wesentliche inhaltliche Voraussetzung für die gender-adäquate Erarbeitung und Formulierung entsprechender Messgrößen ist die bewusste Wahl der Begriffe. Wichtig für die inhaltliche Bestimmung von Gender-Indikatoren ist, dass sie fähig sein müssen, ein Verhältnis (das zwischen Männern und Frauen) ausdrücken zu können.
- ◆ Bei Projektanträgen in der verbleibenden Förderperiode sollten vom BMLFIUW und von den Verwaltungsstellen der Bundesländer geschlechterspezifische Informationen etwa zur Projektleiter/in oder zu den Mitgliedern eingefordert werden.
- ◆ Im Zuge der Ex-post-Evaluierung sollten weitere sozio-ökonomische Untersuchungen durchgeführt werden, etwa in Hinblick auf unterschiedliches Investitionsverhalten in von Frauen und Männern geführten

20. Für Methoden und Tools vergleiche (Stiegler 2002), Pimminger (2001), Rees (2002), NDP(2002), Taylor et.al. (2001), Shortall and Roisin (2001), Fitzgerald und Michie (2000), Fitzgerald (2002).

Betrieben oder mögliche Unterschiede in den Einstellungen von Frauen und Männern in Hinblick auf Ökologie, Nachhaltigkeit, alternative Bewirtschaftungsmethoden etc.

- ◆ Anwendung einer geschlechtergerechten Sprache in den Programmdokumenten, in den Berichten zu den einzelnen Teilevaluierungen (Verpflichtung im Pflichtenheft), bei sonstiger Berichterstattung und in der Öffentlichkeitsarbeit zum Programm.
- ◆ In der Rahmenstrategie für die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern wird den NRO's eine große Bedeutung zugestanden. Daher sollte auch im Zuge der Umsetzung des PELR der Kontakt zu NRO's – auch aus dem gleichstellungspolitischen Bereich – gepflegt werden und deren Expertise (entgeltlich) beigezogen werden.
- ◆ Aus Gründen der Information der Öffentlichkeit und der Transparenz des Umsetzungsprozesses des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollte ein Instrument der Begleitung bzw. ein Diskussionsforum eingerichtet werden. Die Informationen sollen sich auch an Organisationen und Gruppen richten, die sich mit Gleichstellungsfragen befassen.
- ◆ Einrichtung eines small budget funds im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes für frauenspezifische Anliegen (z. B. für spezielle (transnationale) Veranstaltungen, etc.)
- ◆ Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollen Möglichkeiten für die Förderung der Organisation und der Vernetzungsarbeit von Frauen im ländlichen Raum erschlossen werden.

Im Sinne des Denkens in Programmplanungsperioden der Strukturfonds der EU ist es bereits jetzt notwendig, Strategien der Einbindung des GM in das neue Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Strukturfondsperiode 2007-2013) zu entwickeln.

5.2 Empfehlungen nach Kapiteln

Halbzeitbewertung Kapitel I: Investitionsförderung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Auswertung der personenbezogenen Daten nach Geschlecht, um explizite Wirkungen der Maßnahme etwa hinsichtlich Sicherung und Schaffung von Frauen- und Männerarbeitsplätzen feststellen zu können ◆ Angaben in Betriebsverbesserungsplänen, wie viele Frauen- und Männerarbeitsplätze erhalten werden bzw. neu geschaffen werden ◆ Zuordnung der Art der geförderten Investitionen nach Geschlecht, da Frauen oftmals in andere Bereiche investieren (Diversifizierung) als Männer (Intensivierung). Hieraus könnten wichtige Informationen für eine zukünftige Maßnahmengestaltung gewonnen werden.
Halbzeitbewertung Kapitel II: Niederlassungsprämie	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Aktive Information für Frauen und Männer über die Bedingungen für den Erhalt der Niederlassungsprämie, da sie nur in geringem Maße beansprucht wird.
Halbzeitbewertung Kapitel III: Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Das Monitoringsystem soll zukünftig so gestaltet sein, dass genauere Informationen zu den Kursen und den Teilnehmenden (Alter, Geschlecht, Angaben zum Betrieb der Teilnehmenden, Stellung im Betrieb, Kursauslastung) erhoben werden. ◆ Errichtung eines übergeordneten Bildungsausschusses ◆ Vernetzung der Bildungsanbieter/innen und Bildungsinfrastruktur ◆ Zugang zu Fördermitteln im Rahmen der Maßnahme soll auf einen größeren Kreis von Bildungsanbietern ausgeweitet werden (nicht nur LFI)
Halbzeitbewertung Kapitel V: Ausgleichszulage	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Förderdaten sollen nach Geschlecht und Alter ausgewertet werden ◆ Überdenken des Flächenausmaßes bei der Modulation – Frauen bewirtschaften eher kleinere bis mittlere Betriebe
Halbzeitbewertung Kapitel VI: Agrarumweltmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Verbesserung der Information und praxisnahen Beratung über die bürokratischen Voraussetzungen (Mehrfachantrag) der ÖPUL-Teilnahme und die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen am Betrieb durch die Landwirtschaftskammern ◆ Auswertung von Unterschieden in der Maßnahmennutzung von Frauen und Männern ◆ Auswertung Betriebsleiter/innen auf Biobetrieben, die eine ÖPUL-Förderung eingereicht haben ◆ Untersuchung zu Unterschieden in der Einstellung zu Umweltfragen, Ökologie, Nachhaltigkeit und alternative Bewirtschaftungsformen (z.B. Biolandbau) zwischen Frauen und Männern

Halbzeitbewertung Kapitel VII: Verarbeitung und Vermarktung	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erhebung geschlechterspezifischer Daten in Bezug auf geschaffene oder erhaltende Arbeitsplätze ◆ Verwendung der Checkliste Chancengleichheit des ERP-Fonds für Projekte mit EFRE-Förderanteil ◆ Analyse der Beschäftigten im Sektor Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Geschlecht, Qualifizierung und Position
Halbzeitbewertung Kapitel VIII: Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Maßnahmengestaltung im Bereich der Forstwirtschaft auf innovative und entwicklungsfähige Dienstleistungen oder Trends rund um den Wald und die Forstwirtschaft ◆ Frauen sind oftmals Innovationsmotoren von Entwicklungen im ländlichen Raum und können auch hier ihr Potenzial in Hinblick auf Landschaftspflege, Naturschutz, Ökotourismus und Existenzgründungen im Holzsektor mit einbringen.
Halbzeitbewertung Kapitel IX: Artikel 33 – Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	
Dorferneuerung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Förderung der Kooperation bei den Projekten ◆ Sichtbarmachen der Partizipation der Frauen - den Anteil der Frauen an Projektmitgliedern ausweisen
Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Förderung der Kooperation bei den Projekten ◆ Forcierung der Förderung des „Wellness-Tourismus-Projekte“ Dieser Bereich stößt bei Frauen auf großes Interesse und könnte zukünftig Beschäftigungsmöglichkeiten für sie bieten. ◆ Sichtbarmachen der Partizipation der Frauen - den Anteil der Frauen an Projektmitgliedern ausweisen
Energie aus Biomasse sowie anderer Energiealternativen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ -
Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ -
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Auswertung Erhaltung bzw. Sicherung von Frauen- und Männerarbeitsplätzen auf den Bauernhöfen und außerlandwirtschaftlich ◆ Erhebung der Effekte einer möglichen Mobilitätssteigerung der Bevölkerung (Geschlecht, Alter) in ländlichen Regionen
Kulturlandschaft und Landschaftspflege	<ul style="list-style-type: none"> ◆ -

6. Literatur

- Advisory Committee on the Role of Women in Agriculture (2000): Report. Prepared for the Minister for Agriculture, Food and Rural Development. Dublin.
- Amt der Salzburger Landesregierung (2003): Wie „gender“ ich Projekte? Ein praktischer Leitfaden zum Gender Mainstream in EU-Projekten. Auf Initiative von Interreg III A Österreich – Deutschland/Bayern. Salzburg.
- Aufhauser, Elisabeth, Herzog Siegrun, Hinterleitner, Vera, Oedl-Wieser, Theresia, Reisinger, Eva (2003a): Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Hauptband. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Wien. (<http://www.berggebiete.at>)
- Aufhauser, Elisabeth, Herzog Siegrun, Hinterleitner, Vera, Oedl-Wieser, Theresia, Reisinger, Eva (2003b): Grundlagen für eine Gleichstellungsorientierte Regionalentwicklung. Kartenband. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes, Abteilung IV/4. Wien. (<http://www.berggebiete.at>)
- Baumhöfer, Elisabeth (2003): Für das Leben lernen wir. Forschungsbericht im Auftrag des BMLFUW. Wien.
- Bergmann, Nadja, Pimminger, Irene, Sorger, Claudia, Willsberger, Barbara (2003): Nationale und internationale Beispiele zur Umsetzung von Gender Mainstreaming. Bericht im Auftrag des Frauenbüros der Stadt Wien. Wien.
- BMLFUW (2003a): Evaluierungsbericht 2003. Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Wien.
- BMLFUW (2003b): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Teil I: Kapitel 1 – 8. Fassung Juni 2000 einschließlich der Änderungen 2002. Wien.
- BMLFUW (2003c): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums. Teil II: Kapitel 9 – 16. Fassung Juni 2000 einschließlich der Änderungen 2002. Wien.
- BMLFUW (2003d): Grüner Bericht 2002. Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 2002. Wien.
- BMLFUW (2003e): Sonderauswertung Agrarstrukturerhebung 1999 sowie Sonderauswertung der INVEKOS-Datenbank 2002 – Abteilung II/5. Wien.
- Braithwaite, Mary (1999): Einbeziehung der Chancengleichheit in die Strukturfondsmaßnahmen: Wie Regionen in Deutschland, Frankreich und dem Vereinigten Königreich das neue Konzept in die Praxis umsetzen. Abschlußbericht der Umfrage zur derzeitigen Praxis und Erkenntnisse des Seminars in Gelsenkirchen, 21. – 22. Januar 1999. Erstellt für die Europäische Kommission GD XVI.
- Braithwaite, Mary (2000): Mainstreaming Gender in the European Structural Funds. Paper prepared for the Mainstreaming Gender in European Public Policy Workshop, University of Wisconsin-Madison, 14.– 15.10.2000.
- Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz (19993): Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Band 13 der Schriftenreihe der Frauenministerin. Wien.
- Entschließungsantrag (51/A(E)) betreffend die „Chancengleichheit von Frauen und Männern im ländlichen Raum und zur Verringerung der Einkommensunterschiede“ beschlossen vom österreichischen Nationalrat am 3. Dezember 2003.
- Fitzgerald, Rona, Michie, Rona (2000): Experiences, good practice and lessons for evaluating gender equality outcomes in Structural Fund Programmes. Evaluation for Quality, Conference Edinburgh 17.-19.9.2000. Edinburgh.
- Fitzgerald, Rona (2002): Making mainstreaming work. European Policies Research Centre University of Strathclyde. Glasgow.

- Forde, Anniken (2003): Nye haudlingsrom for kvinner (Neue Aktivitätsbereiche von Frauen). Dissertation. Tromsø.
- Gindl, Karoline, Bauer-Wolf, Stefan, Purer, Verena (2004): EU-Regionalpolitik und Gender Mainstreaming in Österreich. Anwendung und Entwicklungsansätze im Rahmen der regionalen Zielprogramme. ÖROK: Wien (=Schriftenreihe Nr. 165).
- Glück, Peter (o.J.): Forst- und Holzwirtschaftspolitik. Studienunterlagen zur Lehrveranstaltung an der Universität für Bodenkultur. Wien
- Greif, Franz, Kamelott, Susanne (2003a): Dorferneuerung und Entwicklung, Erhaltung des ländlichen Kulturerbes. Endbericht zur Zwischenevaluierung des Programms „Ländliche Entwicklung“. Wien
- Greif, Franz, Kamelott, Susanne (2003b): Diversifizierung der Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich. Endbericht zur Zwischenevaluierung des Programms „Ländliche Entwicklung“. Wien
- Groier, Michael (2003): Sozioökonomische Effekte – ÖPUL 2000. Bewertungsfrage (Nationale Zusatzfrage). Wien.
- Groier, Michael, Pötsch, Erich (2003): Bericht zur ÖPUL-Befragung im Rahmen der MID-TERM Evaluierung 2003 gemäß VO 1257/99. Wien, Gumpenstein.
- Hovorka, Gerhard (2003): Evaluierung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums: Teilbereich Förderung Benachteiligter Gebiete (Kapitel V). Wien.
- Janetschek, Hubert (2003a): Halbzeitevaluierung des Kapitels I des ländlichen Entwicklungsplans – Investitionsförderung. Wien.
- Janetschek, Hubert (2003b): Halbzeitevaluierung des Kapitels II des ländlichen Entwicklungsplans – Niederlassung von Junglandwirten. Wien.
- Janetschek, Hubert (2003c): Halbzeitevaluierung des Kapitels IX des ländlichen Entwicklungsplans (Art. 33, früher 5b-Programme). Energie aus Biomasse sowie anderer Energiealternativen. Wien.
- Knöbl, Ignaz (2003): Ländliche Entwicklung – Erfolge, Defizite, Perspektiven. In: ÖROK (2003): Raumordnung im Umbruch. Herausforderungen, Konflikte, Veränderungen. Festschrift für Eduard Kunze. ÖROK Schriftenreihe, Sonderserie Raum & Region. Heft 1. Wien. 130-137.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1996): Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission vom 21. Februar 1996, KOM(96) 67 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1998): 100 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik. Glossar der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000a): Rahmenstrategie der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (2001 – 2005). Mitteilung der Kommission vom 7.6.2000, KOM(2000) 335 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000b): Einbeziehung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in die Strukturfondsmaßnahmen. Der neue Programmplanungszeitraum 2000-2006 Technisches Papier 3. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000c): Frauen in der Entwicklung des ländlichen Raums. Für eine sichere Zukunft des ländlichen Raums in Europa. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a): Agriculture. The spotlight on women. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b): Geschlechtergleichstellung in der ländlichen Entwicklung: Bedeutung der Frauen hervorgehoben. Newsletter Nr. 45, Juni 2002 der Generaldirektion Landwirtschaft. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002c): Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006. Mitteilung der Kommission vom 20.12.2002, KOM (2002) 748 endgültig. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU.
- Lebensaft, Elisabeth, Mentschl, Christoph (2003): Feudalherren – Bauern – Funktionäre. Österreichs Agrarelite im 20. Jahrhundert. Ein biographisches Handbuch. Herausgegeben von Anton Eggendorfer und Willibald Rosner. St. Pölten: Selbstverlag des NÖ Instituts für Landeskunde (=NÖ Schriften 144 Wissenschaft).
- Müller, Ferdinand, Pröll, Wilfried (2003): Zwischenevaluierung Kapitel VIII Forstwirtschaft. Wien
- NDP (2002): Make it happen. Effective gender mainstreaming in Irland and the UK. Conference Report of the Gender mainstreaming in UK & Irland Structural Funds Conference (2002) 13th May 2002 at the Dylan Thomas Centre, Swansea, Wales. Swansea
- Oedl-Wieser, Theresia (2000): Die EU-Frauenpolitik und ihre Auswirkungen auf Frauen in ländlichen Regionen. Eine Untersuchung in zwei österreichischen Ziel 5b-Förderregionen. Dissertation an der Universität für Bodenkultur Wien. Wien.
- Oedl-Wieser, Theresia (2002a): Regional development programmes of Lower Austria from a gender-sensitive perspective: discontinuities and requirements. Paper presented at the 15th FAO/ECA WPW Expert Meeting on Gender and Rural development "Planning, monitoring and evaluation of rural development programmes and projects with a view to integration of gender and participatory dimensions" 10.-14.6.2002, in Mikkeli, Finnland.
- Oedl-Wieser, Theresia (2003b): Lebensrealität von Frauen in ländlichen Regionen – Zwischen Marginalisierung und lebbarer Vielfalt. Beitrag zur 12. ÖGA-Jahrestagung im September 2002 an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Erscheinen
- Ortner, Karl M., Simon, Leonhard (2003). Vermarktung landwirtschaftliche Qualitätsprodukte. Halbzeitevaluierung des Kapitel IX des ländlichen Entwicklungsplans. Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (Art. 33 der VO 1257/99). Wien.
- Pfusterschmid, Sophie, Kamelott, Susanne (2003): Halbzeitevaluierung der Maßnahme Kapitel III Berufsbildung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums (Art. 9 der VO (REG) 1237/99). Endbericht. Wien
- Pieda Consulting (2003): Assessment of the main gaps in existing information on women in agriculture. Final Report. Prepared for the NDP Gender Equality Unit Department of Justice, Equality Law Reform. Dublin.
- Pimminger, Irene (2001): Handbuch Gender Mainstreaming in der Regionalentwicklung. Einführung in die Programmplanung. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wien.
- Pistrich, Karlheinz, Preinstorfer, Claudia (2003): Zwischenevaluierung der Fördermaßnahme „Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums. Endbericht. Wien.
- Rat der Europäischen Union (2002): Memorandum des Vorsitizes für den Rat – Der entscheidende Beitrag der Frauen zur Entwicklung des ländlichen Raums. 7645/1/02 REV 1, AGRISTR 5. Brüssel.
- Rau, Karin (o.J.) Fondsübergreifende Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit des Strukturfondseinsatzes zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Potsdam. (<http://www.g-i-s-a.de/res.php?id=163>)
- Rees, Teresa (2002): Gender Mainstreaming: Misappropriated and Misunderstood? Paper presented to the Department of Sociology. University of Sweden February 21st 2002.

- Shortall, Sally (2002): The Role Rural Women play in Sustainable Agriculture and Rural Development in Northern Ireland. Case Study for the 11th Session of the FAO/ECA Working Party on Women and the Family in Rural Development 14. – 17.10.2002. Fribourg.
- Shortall, Sally, Kelly, Roisin (2001) Gender proofing CAP reforms. Rural Community Network: Cookstown.
- Statistik Austria (1997): Agrarstrukturerhebung 1995. Wien.
- Statistik Austria (2001): Agrarstrukturerhebung 1999. Wien.
- Statistik Austria (2002): Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft 1976 – 1999. Unveröffentlichtes Arbeitspapier. Wien.
- Stiegler, Barbara (2002): Gender Macht Politik. 10 Fragen und Antworten zum Konzept Gender Mainstreaming. Expertisen zur Frauenforschung des Wirtschafts- und sozialpolitischen Forschungs- und Beratungszentrums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. (<http://www.fesportal.fes.de/pls/portal30/docs/folder/beratungszentrum/ aspol/gendermachtpolitik.doc>)
- Tamme, Oliver (2003): Zwischenevaluierung der Förderungsmaßnahme „Verkehrerschließung ländlicher Gebiete“ (Artikel 33) im Rahmen des Programms über die Förderung der Anpassung und Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 27. Mai 1999. Endbericht. Wien
- Taylor, Sandra, Polverari, Laura, Raines, Philip (2001): Mainstreaming the Horizontal Themes into Structural Fund Programming. IQ-Net Thematic paper 10(2). With executive summary. Glasgow: European Policies Research Centre University of Strathclyde.
- Vortrag an den Ministerrat: Umsetzung von Gender Mainstreaming. 09.03.2004 GZ 140.240/0-II/1/04. Wien.

7. Tabellenanhang

Tabelle 1: Weibliche und männliche Betriebsinhaber/innen¹ und Familienarbeitskräfte 1995 und 1999

	1995				1999			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Betriebsinhaber/ innen	64.965	25,7	188.254	74,3	61.784	29,6	146.935	70,4
FAK	182.831	55,6	145.839	44,4	171.042	53,3	150.129	46,7

Betriebsinhaber/in ist diejenige „natürliche“ oder „juristische“ Person, für deren Rechnung und in deren Namen der Betrieb bewirtschaftet wird und zwar ohne Rücksicht auf die jeweiligen individuell gestalteten Eigentumsverhältnisse. *Betriebsleiter/in* ist jene Person, die die laufende und tägliche Führung des landwirtschaftlichen Betriebes wahrnimmt.

Quellen: Agrarstrukturerhebungen 1995 und 1999 (Statistik Austria)

Tabelle 2: Betriebsleitung nach Geschlecht und Alter

	< 30 Jahre	30 – 40 Jahre	> 40 Jahre
Männer	9.236	44.124	98.355
Frauen	2.989	16.871	45.933
Gesamt	12.225	60.995	144.288

Quelle: Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 1999 durch die Abteilung II/5 (BMLFUW 2003e)

Tabelle 3: Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1999

	Haupterwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe
<i>Familieneigene Arbeitskräfte</i>		
Männlich	129.257	167.817
Weiblich	102.119	130.707
Zusammen	231.376	298.524
davon im Betrieb beschäftigte Betriebsinhaber		
Männlich	58.988	87.947
Weiblich	21.215	40.569
Zusammen	80.203	128.516
davon im Betrieb beschäftigte Familienangehörige		
Männlich	70.269	79.870
Weiblich	80.904	90.138
Zusammen	151.173	170.008
darunter <i>familieneigene</i> Betriebsleiter		
Männlich	58.300	85.481
Weiblich	21.770	43.714
Zusammen	80.070	129.195
<i>Familienfremde Arbeitskräfte</i>		
Männlich	11.999	6.079
Weiblich	7.804	2.530
Zusammen	18.903	8.609
darunter <i>familienfremde</i> Betriebsleiter		
Männlich	121	243
Weiblich	24	57
Zusammen	145	300

Quelle: Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 1999 durch die Abteilung II/5 (BMLFUW 2003b)

Tabelle 4: Geförderte Betriebe nach Männern und Frauen – INVEKOS-Datenbank

	Männer		Frauen	
	abs.	%	abs.	%
Natürliche Personen	65.184	59,77	43.875	40,23
Ehegemeinschaften	12.533,5	50,00	12533,5	50,00
Gesamt	77.709	54,94	56.408	42,06

Quelle: Sonderauswertung der INVEKOS-Datenbank 2002, ohne Betriebe juristischer Personen (BMLFUW 2003e)

Tabelle 5: Betriebsübernahme nach Geschlecht

Bundesland	Betriebsübernehmer/innen				Gesamt
	Männer		Frauen		
	mit Partnerin	ohne Partnerin	mit Partner	ohne Partner	
Kärnten	166	149	18	5	338
Niederösterreich	610	461	239	25	1335
Oberösterreich	529	434	337	22	1322
Salzburg	131	69	144	3	347
Steiermark	488	258	199	17	962
Tirol	132	137	28	10	307
Vorarlberg	44	24	1	-	69
Wien	13	5	1	-	19
Gesamt	2113	1537	967	82	4.699

Quelle: Janetschek 2003b

Tabelle 6: Entwicklung des Forstarbeiter/innenstands 1975 - 1996

	Dauerarbeiter/innen		Saisonarbeiter/innen		Gesamt			1975 - 1996
	1975	1986	1975	1986	1975	1986	1996	%
Männer	7.683	4.188	1.722	2.443	9.405	6.631	4.891	- 48
Frauen	290	182	1.763	988	2.053	1.170	778	- 62
Gesamt	7.973	4.370	3.485	3.431	11.458	7.801	5.669	- 51

Quelle: Glück (o.J.)

Tabelle 7: Arbeitsplatzeffekte der Diversifizierungsprojekte 2000 - 2002 nach Geschlecht

Bundesländer	Arbeitsplätze gesichert		Arbeitsplätze neu	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Kärnten	95	73	23	18
Niederösterreich	78	44	16	11
Oberösterreich	75	79	12	16
Salzburg	54	72	0	8
Steiermark	75	118	12	31
Tirol	19	9	5	2
Vorarlberg	12	6	2	1
Gesamt	408	401	70	87

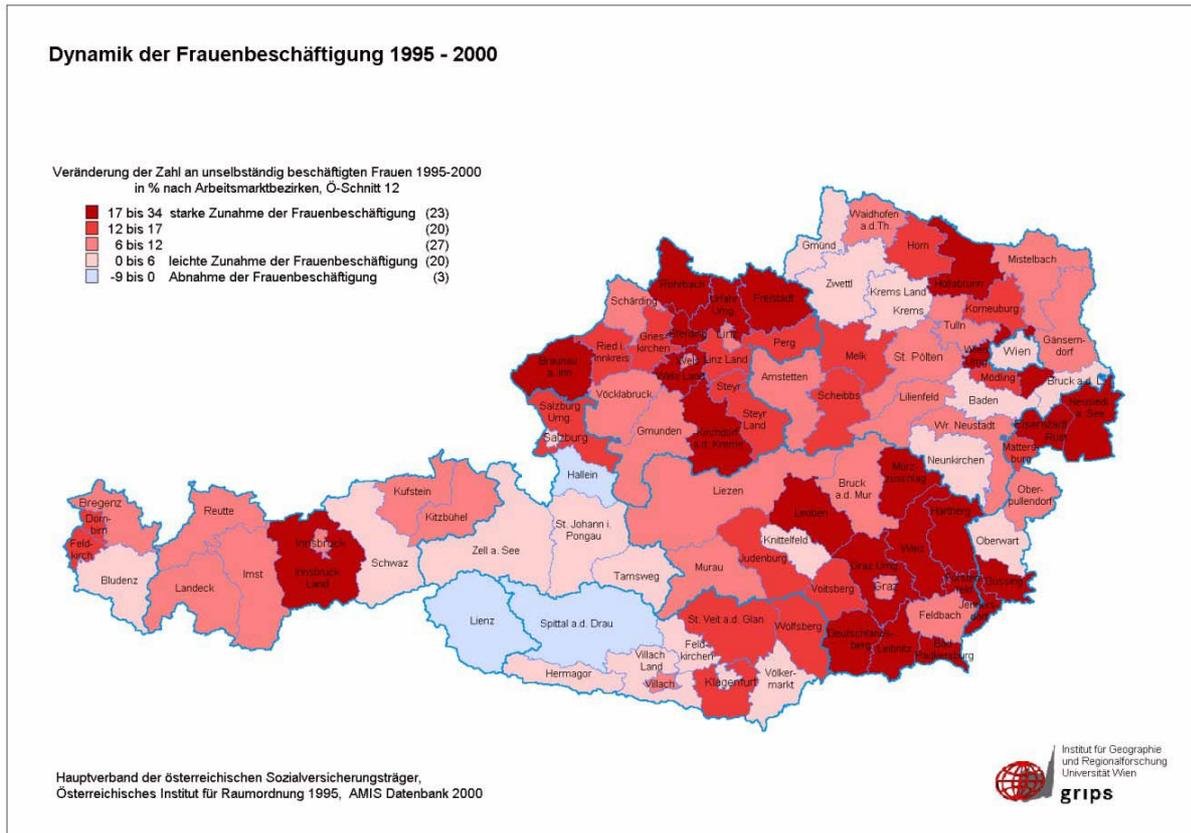
Quelle: Greif und Kamelott 2003b, 19

8. Kartenanhang

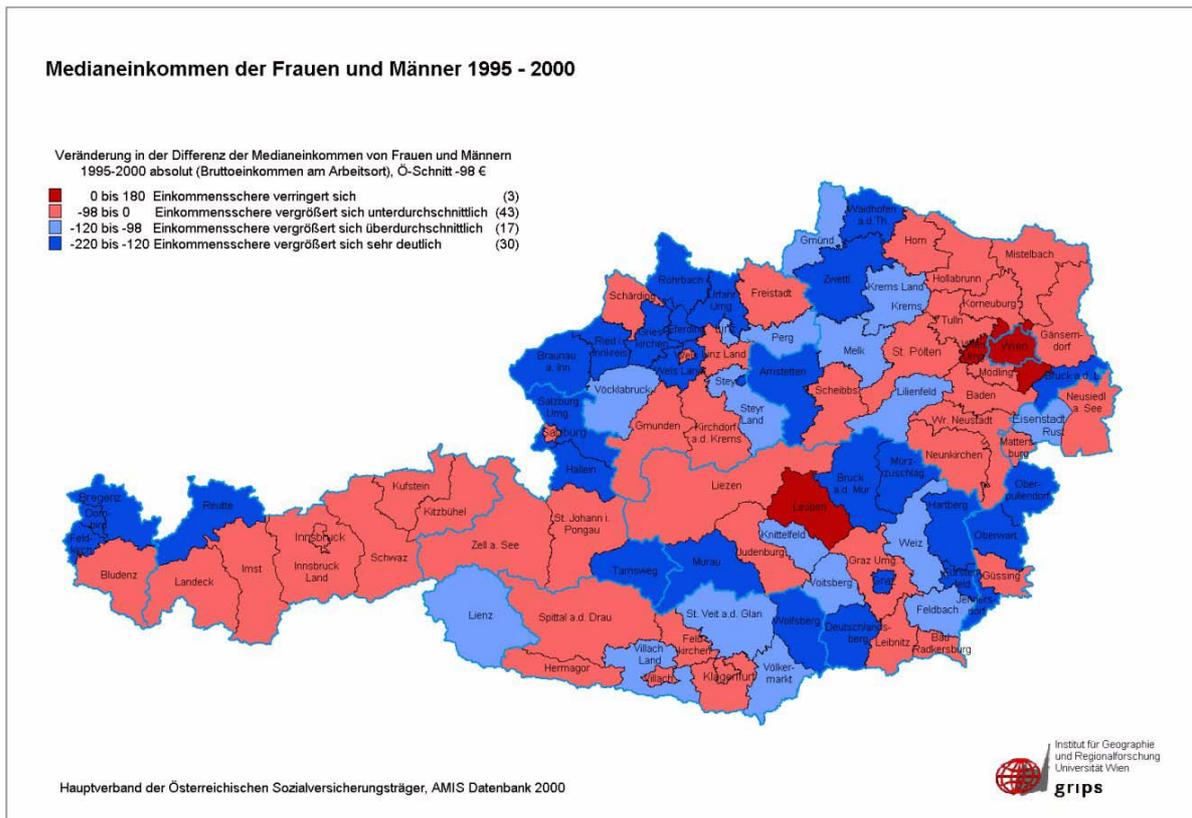
- ◆ Karte 1: Dynamik der Frauenbeschäftigung 1995 – 2000
- ◆ Karte 2: Medianeinkommen der Frauen und Männer 1995 - 2000
- ◆ Karte 3: Berufstätige Frauen und Männer im Alter 25 bis 34 Jahre mit Maturaabschluss 1991
- ◆ Karte 4: Arbeitslosenquote Frauen 2001
- ◆ Karte 5: Dynamik der Arbeitslosenquote der Frauen 1995 – 2000
- ◆ Karte 6: Arbeitslose Frauen und Männer 1995 – 2000
- ◆ Karte 7: Erwerbsspendeln von Frauen und Männer 2001

Alle Karten sind entnommen Aufhauser et al. (2003b)

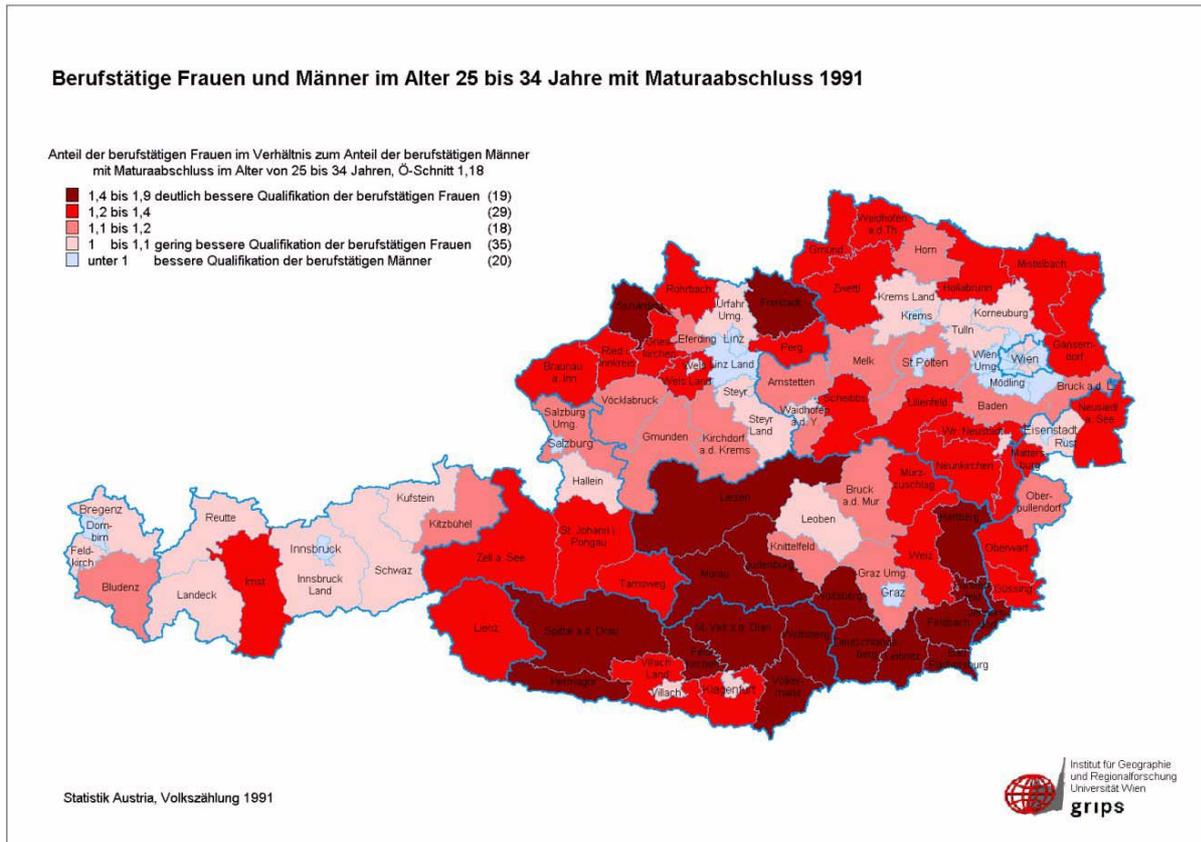
Karte 1:



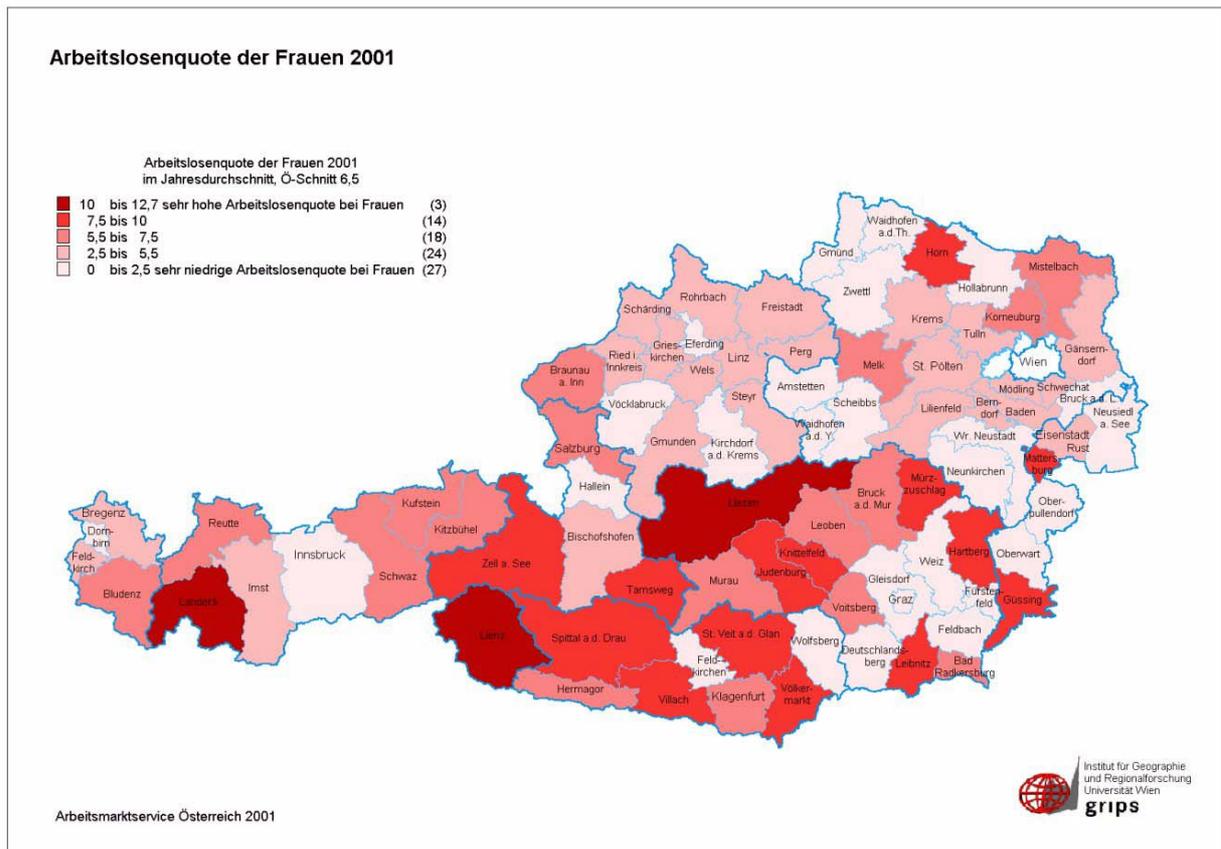
Karte 2:



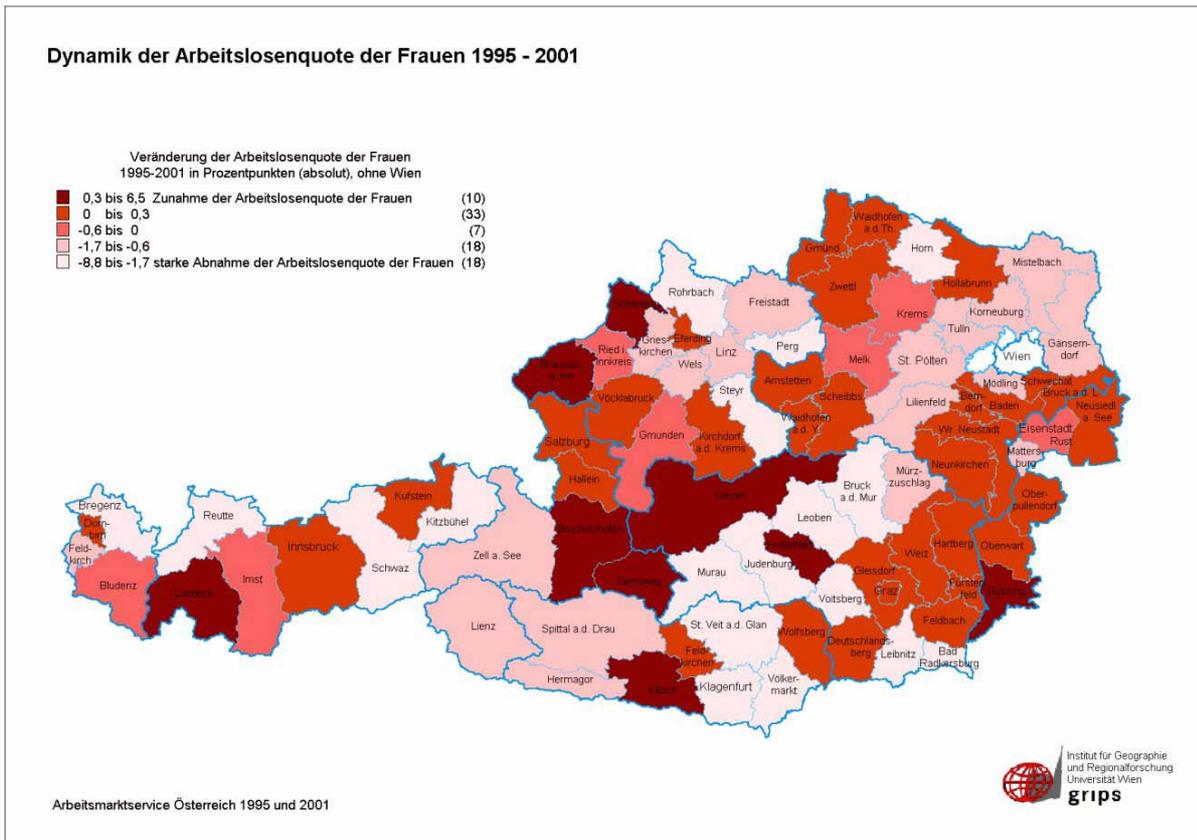
Karte 3:



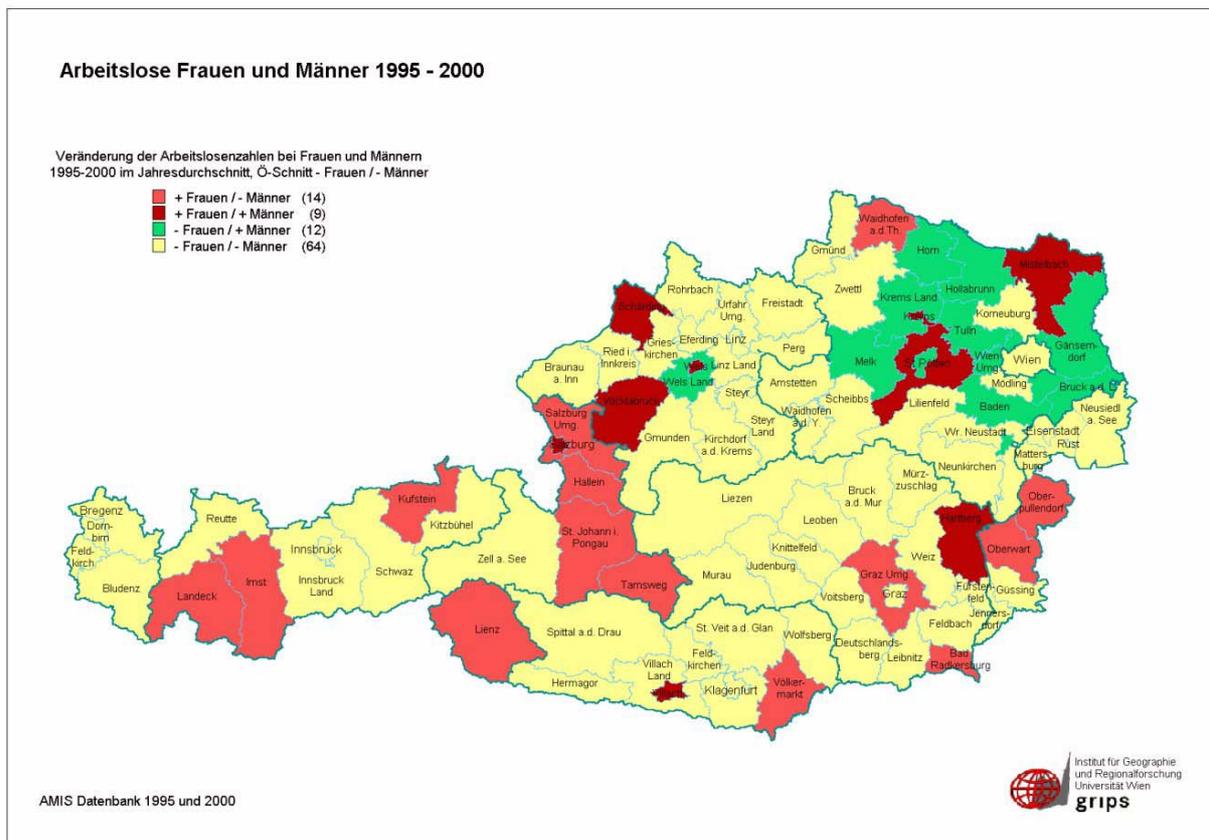
Karte 4:



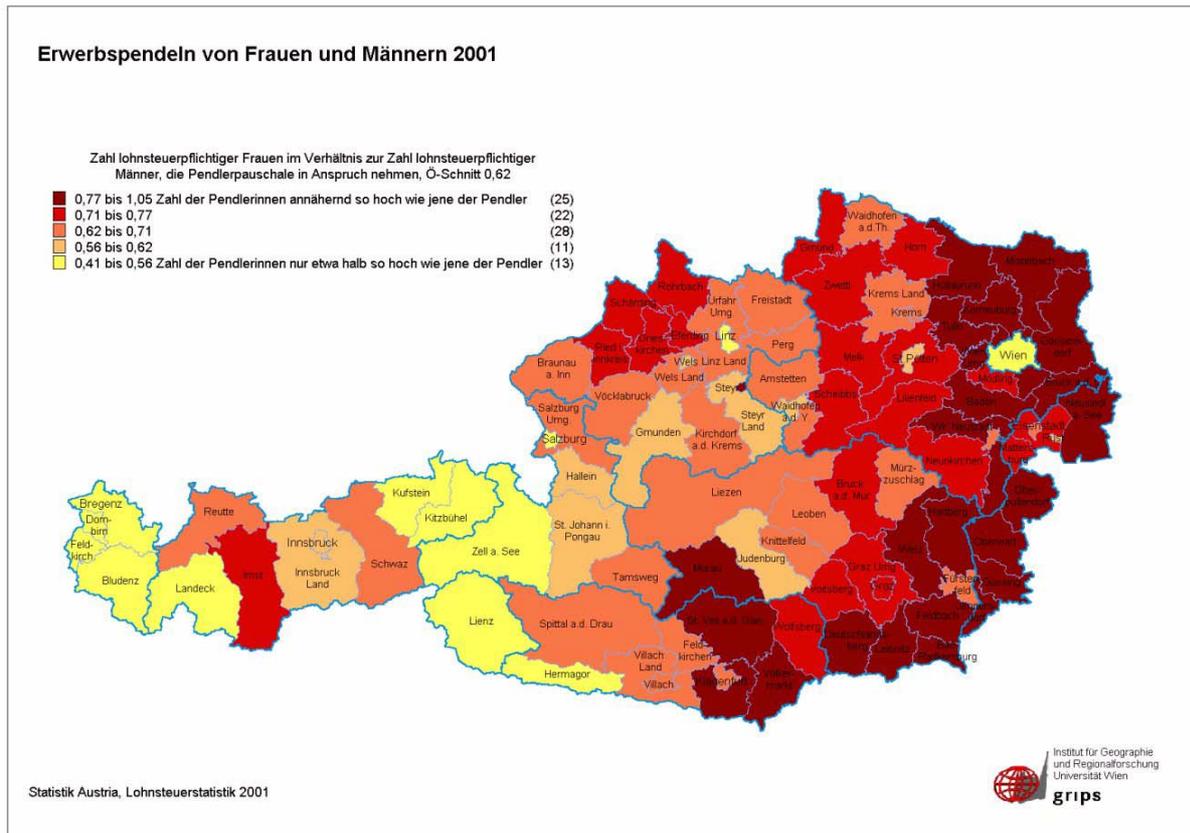
Karte 5:



Karte 6:



Karte 7:



Publikationen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Forschungsberichte

Nr. 51	Wachsen und Weichen Rahmenbedingungen, Motivationen und Konsequenzen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft (von Michael Groier - 2004)	€22,00
ohne Nummer	Das Brot der Zuversicht Über die Zusammenhänge von Esskultur und bäuerlicher Landwirtschaft (von Elisabeth Loibl - 2003)	€19,00
ohne Nummer	Voices of Rural Youth A break with traditional patterns (edited by T. Dax and I. Machold - 2002)	€8,00
Nr. 50	Jung und niemals zu Hause. Jugendliche auf der Suche nach Perspektiven im Ländlichen Raum. (T. Dax/I. Machold - 2002)	€7,70
Nr. 49	Beschäftigungseffekte agrar- und regionalpolitischer Maßnahmen. Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes (von Oliver Tamme – 2002)	€ 12,40
Nr. 48	Biodiversität im Alpengebiet. Evaluation und Bewertung – OECD Fallstudie (BA f. Bergbauernfragen und Umweltbundesamt– 2002)	€ 5,-
Nr. 47	Keine Berglandwirtschaft ohne Ausgleichszahlungen. Evaluierung der Maßnahme Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und Nationale Beihilfe (von Gerhard Hovorka – 2001)	€ 7,27
Nr. 46	Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich (von Georg Wiesinger – 2000)	€ 8,72
Nr. 45	Zukunft mit Aussicht. Beiträge zur Agrar-, Regional-, Umwelt- und Sozialforschung im ländlichen Raum (von M. Asamer-Handler, Th. Dax, M. Groier, J. Hoppichler, G. Hovorka, I. Knöbl, M. Kogler, J. Krammer, E. Loibl, M. Markes, Ch. Meisinger, R. Neissl, R. Niessler, Th. Oedl-Wieser, K. Reiner, O. Tamme, St. Vogel, G. Wiesinger, M. Zoklits – 2000)	€ 9,08
Nr. 44	Mountain Farming and the Environment: Towards Integration Perspectives for mountain policies in Central and Eastern Alps (von Th. Dax/G. Wiesinger– 1998)	€ 5,81
Nr. 43	Die Kulturlandschaft im Berggebiet in Österreich. Politiken zur Sicherung von Umwelt- und Kulturleistungen und ländliche Entwicklung. OECD-Fallstudie (von Gerhard Hovorka – 1998)	gratis Internet ^a
Nr. 42	Landwirtschaft zwischen Tradition und Moderne Struktur- und Wertewandel in der österreichischen Landwirtschaft (von I. Knöbl, G. Wiesinger, M. Kogler – 1999)	€ 7,99
Nr. 41	„Mit'n Biachl heign“ (Heuen nach dem Buch) - Soziokulturelle und ökonomische Aspekte von Aussteigerlandwirtschaften in Österreich. (von Michael Groier – 1999)	€ 8,72
Nr. 40	Emanzipation der Frauen auf dem Land - Eine explorative Studie über Ambivalenzen und Lebenszusammenhänge (von Theresia Oedl-Wieser – 1997)	gratis Internet ^a
Nr. 39	Der Weg entsteht im Gehen. Bäuerliche Initiativen im ländlichen Raum (von Elisabeth Loibl – 1997)	gratis Internet ^a
Nr. 38	Ist eine Agrar-Fachhochschule notwendig? - Untersuchungen zur Akzeptanz und zum Bedarf einer Agrar-Fachhochschule (von J. Hoppichler/G. Wiesinger – 1996)	€ 6,90
Nr. 37	Das Direktzahlungssystem in Österreich nach dem EU-Beitritt (von Gerhard Hovorka - 1996)	€ 10,1

Nr. 36	Betriebshilfe als sozialpolitische Einrichtung: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Situation der Sozialen Betriebshilfe in Österreich (von Georg Wiesinger - 1995)	€ 12,-
Nr. 35	Aufbruch ins Ungewisse: Perspektiven für Berggebiete und sonstige benachteiligte Gebiete in Slowenien mit einer Abgrenzung nach EU-Kriterien (von Marija Markeš – 1996)	€ 11,2
Nr. 34	Pluractivity and rural development/Erwerbsskombination und regionale Entwicklung: Theoretical framework/Theoretische Erklärungsversuche (von T. Dax/E. Loibl/Th. Oedl-Wieser - 1995)	gratis Internet ^a
Nr. 33	Erwerbsskombination und Agrarstruktur: Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte im internationalen Vergleich (von Th. Dax/E. Loibl/Th. Oedl-Wieser - 1995)	€ 9,45
Nr. 32	Bäuerliche Welt im Umbruch: Entwicklung landwirtschaftlicher Haushalte in Österreich (von Th. Dax/R. Niessler/E. Vitzthum - 1993)	€ 5,45
Nr. 31	Bergraum in Bewegung: Almwirtschaft und Fremdenverkehr – Chancen und Risiken (von Michael Groier – 1993)	€ 8,36
Nr. 30	Das Prinzip Verantwortungslosigkeit: Die Folgen der Gen- und Biotechnologie für die Landwirtschaft, 2. unveränderte Auflage, (von Josef Hoppichler - 1994),	€ 16,71
Nr. 29	Lammwirtschaft: Produktionsalternative Qualitätslammfleisch (von M. Groier/J. Hoppichler/E. Prettnner/ G. Ratschiller - 1991)	€ 7,27
Nr. 28	Irrsinn und Landleben - Modell einer Behindertenintegration in der Landwirtschaft (von Georg Wiesinger - 1991)	gratis Internet ^a
Nr. 27:	Behinderte in der Landwirtschaft: Zwischen Resignation und Behauptung (von Georg Wiesinger - 1991)	€ 7,99
Nr. 26:	Die 3-Stufenwirtschaft in Vorarlberg: Entwicklung - Bedeutung - Perspektiven (von Michael Groier – 1990)	€ 6,54
Nr. 25	Das Brot der Pessimisten - Eine Befragung von Bio-Konsumenten (von Michael Zoklits - 1990)	vergriffen
Nr. 24	EG-Direktzahlungen: Auswirkung auf Österreich (von Th. Dax/I. Knöbl/J. Krammer/M. Zoklits - 1989)	€ 5,09
Nr. 23	Produktionsalternative Qualitätsrindfleisch am Beispiel "Styria-beef" (von Michael Groier/Josef Hoppichler - 1988)	€ 6,90
Nr. 22	Agrarpolitik 4, Ein Prognose und Simulationsmodell, 2. Version (von Josef Perktold - 1989)	€ 5,81
Nr. 21	Agrarpolitik 3, Szenarien (von Rudolf Niessler/Josef Perktold/Michael Zoklits - 1989)	€ 7,
Nr. 20	Agrarpolitik 2, Österreich-EG: Strukturen und Instrumente, 2. Auflage (von Michael Zoklits - 1988)	vergriffen
Nr. 19	Agrarpolitik 1, Theoretischer Diskurs, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage (von Rudolf Niessler/Michael Zoklits - 1989)	€ 9,8
Nr. 18	Rinderrassen im Wirtschaftlichkeitsvergleich Betriebswirtschaftliche Analyse und gesamtwirtschaftliches Produktionsmodell (von Josef Hoppichler - 1988)	vergriffen
Nr. 17	Richtmengenregelung: Entwicklung, Auswirkungen, Reformvorschläge (von Thomas Dax - 1992 (2. erweiterte und aktualisierte Auflage)	€ 11,6
Nr. 16	Güterwegebau in Österreich - rechtsgrundlagen, Geschichte, Förderungen (von Ignaz Knöbl - 1987)	vergriffen
Nr. 15	Faserflachs-anbau in Österreich - Betriebs- und Volkswirtschaftliche Analyse (von Robert Schnattinger - 1995)	vergriffen

Nr. 14	Produktionskosten der Milch nach Bestandesgröße und Bewirtschaftungsschwernis (von Maria Asamer - 1984)	€ 2,91
Nr. 13	Einkommenspolitische Strategien (von Rudolf Niessler - 1984)	€ 3,63
Nr. 12:	Agrarpolitik in Norwegen (von Josef Krammer - 1983)	€ 2,91
Nr. 11	Struktur- und Einkommensentwicklung in der Schweinehaltung (von Robert Schnattinger - 1983)	vergriffen
Nr. 10	Bergbauernförderung in Österreich: Direktzahlungen von Bund und Ländern (von Ignaz Knöbl - 1987)	vergriffen
Nr. 09	Die Einkommensentwicklung in der österreichischen Landwirtschaft 1975 bis 1990 (Trendanalyse) 5., erweiterte und aktualisierte Auflage (von Gerhard Hovorka/Rudolf Niessler - 1991)	€ 3,71
Nr. 08	Der Maschinen- und Betriebshilfering aus der Sicht der Mitglieder (von Ignaz Knöbl - 1981)	vergriffen
Nr. 07	Die Einkommensverteilung in der österreichischen Landwirtschaft (von Rudolf Niessler und Josef Krammer - 1982)	vergriffen
Nr. 06	Die Entwicklung der Bergbauerneinkommen (von Rudolf Niessler - 1981)	vergriffen
Nr. 05	Der Einkommensbegriff in der Landwirtschaft (von Rudolf Niessler - 1981)	vergriffen
Nr. 04	Strukturentwicklung und Einkommenssituation der Milchproduktionsbetriebe (von Josef Krammer - 1981)	vergriffen
Nr. 03	Analyse der Buchführungsergebnisse von Betrieben mit negativen landwirtschaftlichen Einkommen (von Josef Krammer und Rudolf Niessler - 1980)	vergriffen
Nr. 02	Theoretische und methodische Überlegungen zur Messung und Darstellung von Einkommensverhältnissen (von Rudolf Niessler - 1980)	vergriffen
Nr. 01	Landwirtschaftliche Entwicklungs- und Strukturdaten des Waldviertels (von Josef Krammer - 1980)	vergriffen

a. Diese Berichte können Sie sich im Internet unter <http://www.bergbauern.com> gratis herunterladen.

Die Forschungsberichte Nr. 19 bis 22 sind Teilberichte des Projektes: "Entwicklungschancen der Landwirtschaft unter Bedingungen begrenzten Wachstums".

Facts & Features

Nr. 26	The Role of Austrian Farm Women in On-Farm Activities (R. Boenink - 2004)	€15,-
Nr. 25	Regionentwicklung im Berggebiet und institutioneller Wandel (T.Dax/G. Hovorka - 2003)	€11,-
Nr. 24	Perspektiven für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes - Der GAP Reformbedarf aus österreichischer Sicht (T. Dax/G. Hovorka/G. Wiesinger - 2003)	€14,-
Nr. 23	Der neue Berghöfekataster - ein betriebsindividuelles Erschwernisfeststellungssystem in Österreich. (O. Tamme - 2002)	€9,-
Nr. 22	Die EU - Ausgleichzulage für benachteiligte Gebiete - Analysen und Bewertungen für den Zeitraum 1995 - 2002 (G. Hovorka - 2002)	€6,-
Nr. 21:	Bewertung der regionalen Lage. – Ein Kriterium im Rahmen der Analyse der Erschwernis von Bergbauernbetrieben (von Thomas Dax – 2001)	€ 8,36
Nr. 20:	Entwicklung der Agrar- und Regionalpolitik der Europäischen Union – Ein Überblick in Zahlen (von Christine Meisinger – 2000)	€ 12,35
Nr. 19:	Entwicklung und Bedeutung des biologischen Landbaues in Österreich im internationalen Kontext (von Michael Groier - 1998)	€ 4,72
Nr. 18:	Räumliche Entwicklung des Berggebietes und des benachteiligten Gebietes in Österreich (von Thomas Dax - 1998)	€ 4,72
Nr. 17:	EU-Förderung IV Die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen von Berthold Pohl - 1995	€ 6,54
Nr. 16:	EU - Förderung III Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€ 6,90
Nr. 15:	EU - Förderung II Maßnahmen für den Verarbeitungs- und Vermarktungssektor von Berthold Pohl, 2. Auflage - 1995	€ 5,45
Nr. 14:	EU - Förderung I Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstrukturen (Ziel 5a) von Berthold Pohl, 1995	€ 6,54
Nr. 13:	Die Bergbauern in der österreichischen Landwirtschaft - Entwicklung, Einkommen und Direktförderungen (von Gerhard Hovorka - Juni 1994)	€ 2,18
Nr. 12:	Agrar- und Regionalpolitik der EU Foliensammlung (von Josef Krammer, 3. überarbeitete und neu konzipierte Auflage - 2000)	€
Nr. 11:	Die Almwirtschaft in Österreich - Bedeutung und Struktur (von Michael Groier - 1993)	€ 2,18

(Die Facts & Features Nr. 1 bis 9 sind vergriffen)

BESTELLSCHEIN

Tel.: +43-1-504 88 69-0 Fax: DW-39

e-mail: office@babf.bmlfuw.gv.at

internet: http://www.babf.bmlfuw.gv.at

Bundesanstalt für Bergbauernfragen

A-1030 WIEN, MARXERGASSE 2

Hiermit bestelle(n) ich (wir) die nachfolgend angegebenen Broschüren

Forschungsbericht Nr.	Stück	Preis €	Facts & Features Nr.	Stück	Preis €

zum Preis laut Liste zuzüglich Versandkosten,
Lieferungen ins Ausland erfolgen nur gegen Vorausbezahlung.

Tabelle 8:

Absender	Datum, Unterschrift

